

Der Gefellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

83. Jahrgang.

Donnerstag, den 6. Februar

1919.

Wochensatz täglich
mit Ausnahme des
Sonntags und Festtage.
Preis vierteljährlich
vier mit Tragelohn
RM. 2.10, im Bezirks-
mit 10-Km-Beitrag
RM. 2.10, im übrigen
Württemberg RM. 2.30
Kontostrommement
nach Verhältnis.

Anzeigen-Gebühr:
für die einspalt. Zeile aus-
gewöhnl. Schrift über
deren Raum bei einm.
Einschaltung 15 Pf.
bei mehrmaliger
entsprechend Rabatt.

Verlagsort: N.
Postfach: 10.
4117 Stuttgart.

30

Das neue Siedelungsgesetz.

5. Die Verfügung über die geplante Zuteilung des Großgrundbesitzes und über die Gründung von Siedelungsunternehmen in allen den Bezirken, deren Landnutzungsfläche zu mehr als 13 v. H. aus großen Gütern besteht, kam plötzlich über Nacht und stellt in unserer Wirtschaftspolitik einen neuen Abschnitt der Entwicklung dar, einer Entwicklung, als deren Ziel die Rückwärtsbewegung zu einem neuen Agrarstaat anzusehen ist.

Der Plan der Siedelung ist nicht neu und war vor dem Kriege von einsichtigen Männern, damals mit wenig Aussicht auf Erfolg, propagiert worden. Als wir dann im Laufe des Krieges im Osten Land eroberten, bestand die Hoffnung, daß in dem Neuland eine großartige Siedelung vor sich gehen würde, für die man einen großen Teil der deutschen Arbeiterschaft zu gewinnen hoffte. Damit hoffte man auch die Ernährung des deutschen Volkes auf eine breitere Basis zu stellen, nachdem im Verlauf des Krieges es sich gezeigt hatte, daß das Reich bei einer Absperrung durch eine feindliche Blockade aus seinem verfügbaren Boden einen nicht ausreichenden Nahrung ziehen konnte. Der ursprüngliche Ausgang des Krieges verzögerte wie so manches Schöne auch dieses ausichtsvolle Projekt. Durch den Frieden, den die Entente uns auferlegen will, droht uns der Verlust von Gebieten, die für unsere Volksernährung von großer Bedeutung waren. Und nun sucht man Erfolg zu schaffen. Durch die Verpflanzung von Industriearbeitern auf das Land, durch Schaffung kleiner, aber lebensfähiger Bauernstellen und deren Besetzung durch Landarbeiter, soll den Erfolgen vorgebeugt werden, mit denen unsere Landwirtschaft, infolge der Großgrundbesitz, in Zukunft durch den veränderten Zustuß von Wanderarbeitern zu rechnen haben würde.

Wenig große Hoffnungen dürfte man aber unter den veränderten Verhältnissen der Gegenwart nicht haben. Es ist fraglich, ob es sich prospekt durchführen lassen wird, Industriearbeiter auf das Land zu verpflanzen, wenigstens in dem notwendigen Maßstabe. Die in den Großstädten sich anhaltenden Arbeitslosen haben wenig Lust, aufs Land zu gehen. Da helfen die schönsten und kräftigsten Werbeplakate in den Großstädten nichts. In einer der letzten Sitzungen der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte wurde diskutiert, man könne es den Arbeitern nicht verdenken, wenn sie ihr Domizil nicht verändern möchten. Dazu ist die Großstadt für Arbeiter und Arbeitslose immer noch viel zu verlockend. Deshalb muß jede Bestrebung unterstellt werden, welche eine stärkere Bindung des Landes ermöglichen will, sonst kommen wir aus den Gefahren der Arbeitslosigkeit überhaupt nicht mehr heraus.

Es ist klar, daß Deutschland für die nächsten Jahre als Industriestaat glatt ausscheidet, weil für uns der Außenhandel mehr oder weniger unterbunden sein wird. Eine Abwanderung der Arbeiter nach dem Ausland ist die nächste Folge, und dieser soll so gut als möglich entgegengetreten werden. Und das kann nur durch Schaffung von Bauernland geschehen, was besonders im Osten des Reiches bei der Überfülle der Rittergüter gut vor sich gehen kann. Der Großgrundbesitz hat sich im allgemeinen mit dieser Notwendigkeit einverstanden erklärt. Das Eine darf aber nicht aus dem Auge gelassen werden: Jede Ueberfüllung in der Durchführung des Siedlungsprojekts würde unannehmbare Schäden bringen, aber ebenso ist die Angelegenheit dringend. Trotzdem ist es immer noch besser, bei der Aufstellung vorsichtig und sachgemäß vorzugehen und jede Ueberhastung zu vermeiden. Besonders muß darauf gewarnt werden, der Landwirtschaft unkundige Leute anzusiedeln. Das wäre eine arge Gefahr für die Volksernährung. Zu begrüßen ist es, daß die von den Kriegsgewinnlern aufgekauften Güter diesen abgenommen werden. Auf jeden Fall ist die Verfügung der Regierung in ihrer Form objektiv zu begrüßen, wenn sie auch nur den Anfang der gesetzgeberischen Maßnahmen in unserer Wirtschaftspolitik darstellt. Etwas bestimmend ist es allerdings, daß der Entwurf nicht der Nationalversammlung vorgelegt wurde, denn dazu hat das Volk seine Vertreter gewählt, daß sie die neuen Bestimmungen vorher prüfen. Es muß also aus Prinzip darauf gedrungen werden, daß die weiteren Pläne der Staatsregierung dem Parlament unterbreitet werden, denn die Wirkung einseitig erlassener Verfügungen könnte leicht verhängnisvolle Wirkungen haben. Und besonders bei der Siedelungsfrage ist es doppelt gefährlich, gerade im Interesse einer lebensreichen Besiedelung auf dem platten Lande.

Das neue Erbbaurechtsgesetz.

Ein altes Verlangen hat die neue Reichsregierung in Gesetzesform gebracht: das Erbbaurecht. Wir enthalten uns vorerst der Beurteilung und begnügen uns mit einem gedrängten Ueberblick über die tief einschneidende Verordnung. Der Begriff „Erbbaurecht“ ist auf folgende Formel gebracht: Ein Grundstück kann in der Weise belastet werden, daß dem, zu dessen Gunsten die Belastung erfolgt, das veräußerliche und vererbliche Recht zusteht, auf oder unter der Oberfläche des Grundstücks ein Bauwerk zu haben. Das Erbbaurecht kann nicht durch auflösende Bedingungen beschränkt werden. Neben dem gesetzlichen Inhalt kann dem Erbbaurecht ein vertragsgemäßiger gegeben werden. Es sind des Verleiharungen des Grundstückseigentümers und des Erbbauberechtigten über: Die Errichtung, Instandhaltung und Verwendung des Bauwerkes, eine Verpflichtung des Erbbauberechtigten, das Erbbaurecht beim Eintreten bestimmter Voraussetzungen auf den Grundstückseigentümer zum Übertragen, (Heimfall); eine Verpflichtung des Grundstückseigentümers, das Grundstück an den jeweiligen Erbbauberechtigten zu verkaufen; und anderes. Der Heimfallanspruch des Grundstückseigentümers kann nicht von dem Eigentum an dem Grundstück getrennt werden; der Eigentümer kann verlangen, daß das Erbbaurecht einem von ihm bezeichneten Dritten übertragen wird. — Im Inhalt des Erbbaurechts kann auch vereinbart werden, daß der Erbbauberechtigte zur Veräußerung des Erbbaurechts der Zustimmung des Grundstückseigentümers bedarf. Ferner darf der Erbbauberechtigte zur Belastung des Erbbaurechts mit einer Hypothek usw. der Zustimmung des Grundstückseigentümers bedarf. — Wird für die Bestellung des Erbbaurechts ein Entgelt in wiederkehrenden Leistungen (Erbkaufzins) ausbedungen, so finden die Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches über die Realoffen entsprechende Anwendung. Der Erbkaufzins muß nach Höhe und Zeit für die ganze Erbbaurechtsdauer bestimmt sein. — Das auf Grund des Erbbaurechts errichtete Bauwerk gilt als wesentlicher Bestandteil des Erbbaurechts. Das Erbbaurecht erlischt nicht dadurch, daß das Bauwerk untergeht. — Besondere Vorschriften sind über Behandlung des Erbbaurechts im Grundbuch gegeben. — Eingehende Bestimmungen betreffen die Belastung des Erbbaurechts auf einem Grundstück. — Ebenso die Feuerversicherung des Bauwerkes und die Zwangsversteigerung des Erbbaurechts oder des Grundstücks. — Das Erbbaurecht kann nur mit Zustimmung des Grundstückseigentümers aufgehoben werden. Diese ist unentgeltlich. Erlischt das Erbbaurecht durch Selbstmord, so hat der Grundstückseigentümer dem Erbbauberechtigten eine Entschädigung für das Bauwerk zu leisten. Als Inhalt des Erbbaurechts können Vereinbarungen über die Höhe der Entschädigung und die Art ihrer Zahlung sowie über ihre Ausschließung getroffen werden. Ist das Erbbaurecht zur Bestimmung des Wohnbedürfnisses minderbemittelter Bevölkerungskreise bestellt, so muß die Entschädigung mindestens zwei Drittel des gemeinen Wertes betragen, den das Bauwerk bei Ablauf des Erbbaurechts besitzt. Auf eine abweichende Vereinbarung kann sich der Grundstückseigentümer nicht berufen. Der Grundstückseigentümer kann seine Verpflichtung zur Zahlung dadurch abwenden, daß er dem Erbbauberechtigten das Erbbaurecht vor dessen Ablauf für die vorausgesetzliche Stunddauer des Bauwerkes verlängert; lehnt der Erbbauberechtigte die Verlängerung ab, so erlischt der Anspruch auf Entschädigung. Nach der Grundstücksbelastung von seinem Heimfallanspruch Gebrauch, so hat er dem Erbbauberechtigten eine angemessene Entschädigung für das Erbbaurecht zu gewähren. Ist das Erbbaurecht zur Bestimmung des Wohnbedürfnisses minderbemittelter Bevölkerungskreise bestellt, so darf die Zahlung einer angemessenen Vergütung für das Erbbaurecht nicht ausgeschlossen werden. Die Vergütung ist nicht angemessen, wenn sie nicht mindestens zwei Drittel des gemeinen Wertes des Erbbaurechts zur Zeit der Uebertragung beträgt. Der Erbbauberechtigte ist nicht berechtigt, beim Heimfall oder beim Erlöschen des Erbbaurechts das Bauwerk wegzunehmen oder sich Bestandteile des Bauwerkes anzueignen. — Die neuen Bestimmungen sind bereits in Kraft getreten, dafür sind die bisherigen Rechtsgrundstücke nach § 1012–1017 des bürgerlichen Gesetzbuches samt § 7 der Grundbuchordnung aufgehoben worden. Für ein Erbbaurecht, mit dem ein Grundstück zurzeit schon belastet ist, bleiben die bisherigen Gesetze maßgebend.

Füttert die hungernden Vögel.

Die Regierungstruppen in Bremen eingerückt.

Bremen, 4. Februar. W.B. Die Bösmanns Bataillon, sind heute abend 8 Uhr die Regierungstruppen nach hartem Kampfe in Bremen eingezogen. Sie besetzten den Marktplatz, das Rathaus, die Börse. Die kämpfenden Spontankräfte zogen sich nach Gröpingen zurück.

Berlin, 4. Febr. W.B. Die Bremer Regierung hat den von der Reichsregierung gemachten Vorschlag abgelehnt und mit einem Gegenvorschlag beantwortet, der mit der Mindestforderung der Reichsregierung absolut unvereinbar ist. Der Einmarsch der Regierungstruppen ist, wie die politischen, parlamentarischen Nachrichten erfahren, heute früh ohne erhebliche Schwierigkeiten in Bremen am 9. Uhr erfolgt. Es scheint daher, daß sich die Voraussetzungen der zuständigen Stellen erfüllt hat, daß die Ablieferung der Waffen durch die organisierte militärische Macht der deutschen Republik ohne große Hindernisse durchgeführt werden kann, wenn die Bundesräte einen energischen Willen zeigen. Charakteristisch ist, daß die Reichstagsfraktionen, die um des lieben Friedens willen einen Vermittlungsvorschlag zwischen Bremer Radikalen und der Division Gröpingen machten, infolge der Ungewissheit und Hysterie der Radikalen am Montag beim Stabe der Division Gröpingen erklärten, daß sie den Einmarsch für unbedingt notwendig hielten.

Berlin. Aus Bremen wird dem „Berliner Lokalanzeiger“ von gestern berichtet: Die Division Gröpingen hat das Stadthaus, das Haupttelegraphenamt, das Fernsprekamt und verschiedene wichtige städtische Gebäude besetzt, die stark verteidigt wurden. Der Stab mit Oberst Gröpingen befindet sich in einem Vororte Bremens. Bremen hat weiter keine Truppeneinzug erhalten als die von heute Morgen aus Bremerhaven. Sollten weitere kommen, so werden sie unbedingt abgelehnt werden. Auch abends wurden in den Vororten um die Westen stark gekämpft, aber es ist mit großer Wahrscheinlichkeit voranzusetzen, daß in dieser Nacht die Entscheidung zu Gunsten der Regierungstruppen fällt.

Berlin, 5. Februar. „Bösmann's Telegraphisches Bureau“ meldet weiter: Nach einer Waffenstillstandspause von 1 1/2 Stunden lebte der Kampf gegen 5 Uhr wieder auf. Schwere Kanonendonner setzte von neuem ein und unangesehener Maschinengewehrsfeuer kündigte die Fortdauer der Straßenkämpfe an. Inzwischen entfaltete das rote Kreuz eine rege Tätigkeit. Im Rathaus wurden fortwährend Verwundete eingeliefert. Um 6 Uhr erreichte als erstes von den Regierungstruppen das Berliner Freiwilligenkorps unter lautem Jubel, von der Weierstraße kommend, den Marktplatz und nahm vom Rathaus Besitz. Die umliegenden Gebäude wurden sofort von den Parousillen einer Durchsuchung unterzogen. Dann erfolgte der Einzug der Geschütze, Maschinengewehre und Panzerwagen, die auf dem Marktplatz aufzuziehen. Kurz darauf ließ der Dom sein Geläute zu Ehren der Gefallenen erklingen, gleichzeitig aber auch, um der Bevölkerung anzudeuten, daß die Gewaltthätigkeit der Kommunisten in Bremen ihr Ende erreicht habe.

In der Stadt wurde um diese Zeit nachfolgender Aufruf einer neuen provisorischen, von fünf Mitgliedern der Reichspartei unterzeichneten Regierung durch Extra-Blatt verbreitet:

An die Bevölkerung Bremens!

Seit dem 10. Januar stand Bremen unter der Gewaltthätigkeit einer kleinen Minderheit. Der Wille der Volksmehrheit wurde unterdrückt, die Presse in einer bis dahin in Deutschland unerreichten Weise geknebelt, der von der Gesamtheit der Arbeiterschaft gewählte Arbeiterrat enteignet, die Waffen aus der Hand derer, denen sie gebühren, in unbedachte Hände gegeben, das Privatigentum mißachtet, die Freiheit der Person verletzt, Tausende von Arbeitern mit Waffengewalt an der Arbeit verhindert.

Dieser Miß- und Gewaltthätigkeit war es vorzuziehen, das erste Blutvergießen in Bremen heraufzubeschwören. Damit nicht genug, haben sich die Gewaltthäter offen gegen die Reichsregierung aufgelehnt, unbekümmert um die Gefährdung der deutschen Einheit, unbekümmert darum, daß unsere Feinde einem bolschewistischen Deutschland weder Frieden noch Brot gewähren werden, unbekümmert auch um die Zukunft Bremens, das, vom In- und Ausland als Hochburg des Terrors, als Feind der Freiheit geküht, dem weltgeschichtlichen Untergang entgegen ging.

Das Versprechen einer demokratischen Nationalversammlung



ung war nur taktisches Manöver. Das haben die maßgebenden Führer selbst erklärt. In Wahrheit sollte am Räteforum festgehalten werden und Bremen in einer bolschewistischen norddeutschen Republik auflösen.

Mit übermächtiger Mehrheit hat sich Bremens Bevölkerung am 19. Januar gegen eine solche Diktatur entschieden.

Gelagert von diesem Willen des Volkes, erklärt im Auftrage der Reichsregierung die von ihr eingesetzte provisorische Regierung den Rat der Volksbeauftragten und den Vollzugsrat für abgesetzt, das Volkskommissariat und den Arbeiterrat für aufgehoben.

Die provisorische Regierung wird unverzüglich nach demokratischen Grundsätzen eine verfassunggebende bremische Nationalversammlung berufen. Diese allein wird über Bremens Zukunft entscheiden. Sie wird eine Regierung, die die Volkswirtschaft des Volkswillens ist, einsetzen, und die Verwaltung neuordnen.

Freiheit der Presse, Freiheit der Person, Sicherheit des Eigentums werden gewährleistet. Ungehindert soll Bremens Wirtschaftlichen sich wieder entwickeln können.

Männer und Frauen Bremens! Alle, die der freihellen Entwicklung dienen und die Erfolge der Revolution sichern wollen, werden aufgerufen, an der Wiederherstellung von Ordnung und Sicherheit im staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Wiederaufbau Bremens mitzuwirken. Aus Werk zum Wohle des Volksganges!
Bremen, im Februar 1919.

Die provisorische Regierung:
Alein, Dammer, Reichmann, Wilmann, Winkelmann.

Bremen, 5. Febr. (Ergänzender Bericht.) Bereits im Laufe des gestrigen Nachmittags und Abends nahmen die Besatzungstruppen im Landgebiet rund um die Stadt an Umfassung zu. Es kam teilweise zu lebhaften Kämpfen, in denen, laut Mitteilung der Staatskommandantur Bremen, 7 tote auf Seiten der Bremer und 12 tote auf Seiten der Besatzungstruppen zu verzeichnen sind. Die Zahl der Verwundeten auf beiden Seiten dürfte etwa 40 Mann betragen. Seit heute früh setzte der Angriff mit allen Mitteln moderner Kriegstechnik ein. Die Arbeiterschaft verteidigte sich heroisch. Starke Geschützkraft und lebhaftes Maschinengewehrfeuer rollten durch die Stadt. Die Straßen und Plätze um das Rathaus herum sind abgeperrt, wodurch auch der Straßenbahnverkehr teilweise unterbrochen wurde. In der übrigen Stadt blieb der Verkehr relativ gut bis auf die Zugangstüren der Stadt, wo die bewaffneten Arbeitstruppen sich dem Vordringen der Regierungstruppen entgegenstellten. Mehrere Granaten schlugen in unmittelbarer Nähe des Doms, der Börse und des Rathauses ein. Das neue Rathaus erhielt Volltreffer durch das Dach, ebenso der Nordturm des Doms in halber Höhe. Eine Granate, die in unmittelbarer Nähe der Börse einschlug, zerstückelte durch ihre Splitter sämtliche nach Norden liegenden Fensterhebel der Archivräume des Börsenvereins. Starke Telegraphendrähte. Gegen 2 Uhr flaute das Bombardement ab. Während dieser Zeit sah man die ersten Verwundeten in das Rathaus tragen. Eine weitere Anzahl Schwerverwundeter soll, wie berichtet wird, im Rathaus liegen. Ueber die weiteren, zweifellos beträchtlichen Verluste ist nichts Näheres zu erfahren. Gegen 3 1/2 Uhr herrschte Ruhe. Wie wir weiter hören, hat die Arbeiterpartei in den ersten Nachmittagsstunden den Kampf als aussichtslos eingestellt und den Rückzug auf Ostpeelingen angetreten. Einzelne Truppen verteidigten sich noch todesmutig in der inneren Stadt und an den Brückenübergängen. Verhandlungen wurden angestrebt. Um 4 Uhr setzte das Bombardement mit aller Stärke wieder ein. Die Arbeiter hielten die Uebergänge der Weser. Um 6 Uhr sind die

Regierungstruppen in die Stadt eingebrungen und haben den Markt, das Rathaus und die Börse besetzt. Auch das Börsenamt's Telegraphenbureau erhielt eine Besatzung von Regierungstruppen.

Tagebuechlein.

Die Kämpfe mit den Polen.

Breslau, 5. Febr. Die Pressestelle des Volksrates Breslau, Zentrale für die Provinz Schlesien teilt mit: Die Polen haben in der vergangenen Nacht gegen 2 Uhr mit etwa 1000 Mann gut disziplinierter Truppen die Stadt Kowitz habilitätsmäßig angegriffen. Die Kowitz'sche Besatzung, die sich auf etwa 500 Mann beläuft, hat im Bereich mit Bürgerwehr, die mehrfach eingesetzt wurde, den Feind zurückgeschlagen. Der Kampf dauerte bis 6 Uhr morgens. Auf beiden Seiten gab es Tote und Verwundete. Die Lage ist weiter sehr ernst. Nach Berichten gefangener Legionäre wird in der kommenden Nacht ein neuer Angriff auf Kowitz erwartet. Die Polen sollen fest entschlossen sein, die Stadt zu nehmen. Auf Veranlassung des Volksrats zu Breslau sind vom 6. Korps Verstärkungen abgegangen. Aus Osnabrück hat sich unter Führung des Stabsarztes Dr. Kabisch eine Freiwilligenkommando im Zuge nach Kowitz begeben, um die dortige Bürgerwehr zu verstärken.

Ausbreitungen in Magdeburg.

Magdeburg, 4. Febr. In der letzten Nacht beging eine etwa 80 Mann zählende bewaffnete Kolonne in Soldatenuniform in Magdeburg schwere Ausschreitungen. Sie besetzten durch eine Anzahl von Handgranatenschüssen im Justizpalast 160 Gefangene, raubten das Gebäude aus und plünderten dann auf dem besten Weg zahlreiche Läden nach Einschlagen der Schaufenster. Die Räuber waren mit gekohlener Munition versehen. Sie gaben zahlreiche Schreckschüsse ab; es scheint niemand verletzt worden zu sein.

Bayerische Landeswahl in der Pfalz.

Ludwigshafen, 4. Febr. Namhafte sind sämtliche 866 Stimmbezirke gezählt. Darnach wurden abgegeben für die Bayerische Volkspartei 119 757, für die Deutsche Volkspartei der Pfalz 77 917, für die Deutsche demokratische Partei der Pfalz 53 868, für die Unabhängige sozialdemokratische Partei 74 553, für die Sozialdemokratische Partei 157 978 Stimmen. Im ganzen wurden 416 973 Stimmen abgegeben. Es entfallen auf die Bayerische Volkspartei 7 und 1, auf die Deutsche Volkspartei der Pfalz 4, auf die Deutsche demokratische Partei der Pfalz 2 und auf die Sozialdemokratische Partei 8 und 1 Abgeordnete.

Verhandlungen mit Braunschweig.

Braunschweig, 4. Febr. In Braunschweiger Regierungskreisen will man laut Dr. E. einen kriegerischen Konflikt mit der Reichsleitung jetzt mit allen Mitteln verhindern und eine Verständigung herbeiführen. Zu diesem Zweck waren zwei Vertreter des A- und S-Rats in Berlin, um sich mit der Reichsleitung in allen schwebenden Fragen auszuverhandeln. Die Besprechung führte dahin, daß die bestehenden Streitpunkte auf dem Wege diplomatischer Verhandlungen beigelegt werden sollen.

Die Regelung der Rumandogewalt.

Berlin, 3. Febr. Das Kriegsministerium und Unterstaatssekretär Böhrer geben bekannt: Dem Kriegsministerium gingen im Anschluß an den gemeinschaftlichen Erlaß der Reichsregierung, des Zentralrates und des Kriegeministeriums die Meldung eines Arbeiters, eines Nachbarn, eines Kolgardisten, Dienstbotenschwäch genast, um augenblicklich verhaftet und ins Gefängnis gesetzt zu werden.

Spricht man in unerschütterlicher Weise über den Führer der Bolschewiki oder kritisiert man das Bolschewiki-Paradies oder man wird im Besitz einiger Programme Zucker gefunden, so genügt auch dies, um dasselbe Schicksal zu erleiden. Ist man einmal verhaftet, so wird man ziemlich sicher erschossen, sei es am gleichen Tage oder zwei Monate später, falls man bis dahin vergessen ist. Es gibt Ausnahmen; gehören die Verhafteten zu den Reichen, und die Weichke ist erstaunlich über diesen Punkt unterrichtet, oder dreht es sich um eine Proviantsache, so erhalten sie eine Strafe, die sich bis auf eine Million belaufen kann, darauf werden sie freigegeben nach einigen Wochen schlechter Behandlung.

Indessen geht die Weichke nicht in der gleichen Weise vor gegen alle Russen. Diejenigen, die aus Litauen, aus den baltischen Provinzen oder aus Polen stammen, das heißt alles in allem aus den Provinzen, die von den Deutschen besetzt sind, sind außer jeder Gefahr; sie haben sich Schutzscheine verschafft, die zeigen, daß sie unter dem Schutz Deutschlands stehen. Diese Personen, greift man nicht an, denn wenn sich auch die Weichke um sonst nichts in der Welt kümmert, so hat sie es doch bis vor kurzem vermieden, in Konflikt mit den deutschen Behörden zu kommen. Jetzt, nachdem Deutschland Rußland räumt, verlassen Tausende von Russen, die im Besitz eines Schutzscheines sind, Moskau, um nicht in die Hände der Weichke zu fallen.

Dieser Umstand erklärt es, daß soviel Russen des Bürgerturns, des Rumandogewalt und der Aristokratie sich an Deutschland klammern.

An der Spitze der Weichke steht ein Kommandant mit Namen Dersjansk, der unangehörige Gewalt über das

Reichsamt vom 19. Januar betreffend die vorläufige Regelung der Rumandogewalt und der Stellung der Soldaten im Friedensheer usw. von allen Seiten zahlreiche Protestkundgebungen zu. Es hat zu ihnen folgende Stellung genommen.

Die vorerwähnten Zustände im deutschen Heere verlangen gebieterisch eine unverzügliche Regelung der Rumandogewalt. Die Regierung ließ sich hierbei von dem Gedanken leiten, daß Verhältnisse geschaffen werden, die von allen Seiten anerkannt werden können. Das hatte zur Folge, daß von beiden Seiten Ansprüche und Rechte geachtet werden müssen. Nur wenn dieses geschieht, und sich beide Teile auf den Boden der Regierungsvorstellung stellen, kann auf die Wiederkehr eines geordneten Zustandes gerechnet werden. Die Opfer, die jetzt gebracht werden, sind nicht einer Partei oder der Regierung gebracht, sondern dem Wohle des Volkes und des Vaterlandes. Das deutsche Volk wird es den Offizieren und Unteroffizieren ebenso wie den Soldaten erst danken, wenn sie in schwerster Zeit zu ihm standen. Selbstverständlich muß es der Nationalversammlung überlassen bleiben, die endgültigen Bestimmungen für das spätere Friedens- bzw. Volksheer anzugeben.

Bemerktes.

Tanzkränzchen als Totenfeste für Liebesmord.

Ein Leser der „Saale-Zitung“ übermüht seinem Blatte einen gedruckten Tanzkränzchen des Arbeiterrates der Gemeinde Kötz, der folgenden Wortlaut hat: Der Arbeiterrat Kötz schlägt folgende Anordnung: Sonntag, den 26. Januar 1919, bietet der Arbeiterrat die Gemeinde Kötz in Anbetracht des an Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg verübten Mordes mit roten Fahnen oder Fähnchen mit schwarzen Schleifen an Fenstern oder Gebäuden zu flagen. Dekorationsfahrten sind bei ... Uhr ein Tanzkränzchen, verbunden mit einer Totenrede. Am zahlreiches Erscheinen bietet der Arbeiterrat.

Wir befinden uns zweifellos auf dem Wege zur Höhe der Kultur.

Aus Stadt und Bezirk.

Ragold, 6. Februar 1919.

Kriegsverluste.

Die württembergischen Verluste Nr. 743 verzeichnet:
Reichardt, Jakob, Gefr., 21.4.98, Göttingen, in Gefangenschaft.
Kraus, Wilhelm, Serg., 30.8.90, Göttingen, verwundet.
Kraus, Wilhelm, Gefr., 16.2.90, Dornheim, in Gefangenschaft.
Dahn, Friedrich, Gefr., 17.12.92, Göttingen, inf. Verwundung gef.
Wolz, Friedrich, 13.8.90, Oberjelling, vermilt.
Eins, Altmann, 22.11.97, Bollmaringen, schwer verwundet.
Schwölger, Christian, 9.3.95, Dornberg, vermilt.
Lamprecht, Wilhelm, Gefr., 29.4.92, Ragold, vermilt.
Rietammer, Georg, Uffz., 6.7.91, Unterjelling, vermilt.
Gutknecht, Johannes, 13.5.98, Schöttingen, verlegt, bei der Truppe.
Die württembergischen Verluste Nr. 744 verzeichnet:
Wörner, Martin, Uffz., 12.12.92, Sulz, schwer verwundet.
Sattler, Christian, 15.11.98, Möllingen, leicht verwundet.
Keller, Joseph, 25.2.90, Eberstadt, leicht verwundet.
Reichardt, Theodor, Ein. & E., 29.10.94, Ragold, schwer verw.
Reichardt, August, 27.8.99, Eberstadt, leicht verwundet.
Frey, Friedrich, 18.2.95, Enckelbühl, leicht verwundet.
Brenner, Karl, Gefr., 21.8.95, Oberjelling, vermilt.
Gauß, Karl, 18.6.98, Möllingen, leicht verwundet.
Großhans, Andreas, 1.5.96, Wart, leicht verwundet.
Dehler, Friedrich, 12.7.95, Ragold, leicht verwundet.

Uebertragen wurde seinem Ansuchen entsprechend des erledigte Oberamt Ragold, Regierungsrat Kommerell, unter Beibehaltung der Dienststellung eines Kollegialrats.

Mittelalterliche Tortur in Rußland.

Wissenschaftliche Untersuchungen als Kommission (W. L. A.) über die Weichke nennt man in Rußland, so erzählt im „Journal de Genes“ Sergej Perski, eine außerordentliche Kämpferschaft, eingesetzt, um die Gegenrevolutionäre, Spionanten und Saboteure zu bekämpfen. Die Weichke schreibt sich aus dem Anfang des Jahres 1917. Sie ist eine Weiterentwicklung der Inquisition und zuzugelt die aussichtsreichste Einrichtung in der ganzen Welt.

Wird man von einem der Angehörigen der Weichke verhaftet, so kann man unter 5 von 10 Fällen sicher sein, aus der Zahl der Lebenden getilgt zu werden. Vor der Weichke sitzen die Hausfrauen, Mütter, groß und klein. Sie kennt keine Barmherzigkeit, schon weder Alter noch Geschlecht. Sie läßt Frauen, Kinder und alte Leute erschlagen. Jede Hauptstadt hat ihre Weichke. Hier will ich nur von der Moskauer Weichke sprechen, wo zuzugelt der Sitz der Bolschewiki-Regierung ist.

Die Weichke verliert über eine große Anzahl Gefängnisse. Das größte befindet sich in Wolgatali Eoublonkagan, im alten Hause der Versicherungsgesellschaft Dchor; dort ist auch der Sitz der Verwaltung der Weichke. Dieses Haus wurde aus folgenden Gründen gewählt: Seine Nähe alle Gefängnisse Moskauer waren bereits mit Opfern der Bolschewiki gefüllt. Man mußte neue Gebäude, die zum Umbau als Gefängnis geeignet waren, finden. Das Haus der Dchor-Gesellschaft hat viele Winkel, und in den mächtigen Kellern, wo die Gesellschaft ihre Archive aufbewahrt, befinden sich kleine vergitterte Kammern. Diese Räume waren ausgezeichnet zu dem gedachten Zweck. Die Weichke hat außerdem die beiden Gefängnisse Taganik und Soutnik. Zuzugelt hält sie ungefähr 6000—7000 Personen gefangen, die darauf warten, daß sich ihr Schicksal

leben seiner Mitbürger hat, konnte ein Unterkommislar, ein junger Leibe von 21 Jahren mit Namen Peters, ein Mensch, der ungewissheit im Krankenhaus geblieben. Seine größte Freude ist es, Todesurteile zu unterzeichnen. In den Beratungen der Weichke, wo das Schicksal der Gefangenen bestimmt wird, besteht er eifrig darauf, daß man niemand schont. Er leidet förmlich, wenn ein Gefangener freigegeben wird. Unglücklich glückte es ihm — noch des Widerstands seiner Genossen — über 120 Personen mehr hinzurichten, als man ursprünglich beschlossen hatte; unter diesen beinahe ein Advokat Alexander Bilenkine, der der Kadettenpartei angehört und zur Zeit Kewenski's Vertreter der 10. Armee war. Verhaftet als Gegenrevolutionär wurde Bilenkine durch den obersten Führer Dersjansk selbst verurteilt, demgegenüber es ihm leicht fiel, zu beweisen, daß er, wenn er auch nicht zu den Bewunderern Lenins gehöre, ein ruhiges Leben führte, ohne sich in die Politik zu mengen. Da er ein ausgezeichneter Mann war, freiwillig und loyal, machte er einen starken Eindruck auf Dersjansk, der ihn freigab mit den Worten: „Ich werde Sie morgen entlassen.“ Am gleichen Abend mußte Dersjansk verurteilen. Als er nach zwei Tagen zurückkam, war Bilenkine auf Peters Befehl erschossen. (Schluß folgt.)

Arbeiten und nicht verzweifeln.

... Das Einzige, was langsam blüht, ist sparsame, treue Arbeit aller Beteiligten, ein Sozialismus des gemeinsamen Ertragens und Emporerbeitens.
Raumann.

Was arbeiten kann und will, ist freis eingetragenen Heer seines Schicksals.
J. Barom.

Laß deine Arbeit ein Gebet sein und dein Gebet eine Arbeit.
Alte Spruch.



...läufige Reg...
...Stellung der...
...Sitten zahl...
...ihnen folgende

Nichtrecht.
...Arbeitsvertrages...
...hat: Per...
...Sonntag...
...die Gemeinde...
...ragt und Kaja...
...Fahren oder...
...sein oder...
...bei...
...abends 7 1/2...
...Uhr...
...Weg zur Höhe

Stück.
Februar 1919.

...gezeichnet...
...fangenschaft...
...mündel...
...Gefangenschaft...
...Bewandlung g...
...ermündet...
...id, vermis...
...vermis...
...bei der Truppe...
...A bezeichnet...
...mündel...
...mündel...
...schwer oem...
...mündel...
...ermis...
...ermündel...
...entprechend...
...Vorstand des...
...er ell, unter...
...stakats.

...kommissar, ein...
...eters, ein Mensch...
...Seine größte...
...In den De...
...der Gefangenen...
...dass man niemand...
...angener freigege...
...des Westfalands...
...mehr hinzurück...
...unter diesen beand...
...der Kadetten...
...Vertreter der 10...
...landat wurde Bl...
...schick selbst ver...
...sich, dass er, wenn...
...gehörte, ein ruhiges...
...menschen. Da er...
...und loyal, machte...
...der ihn freigab...
...entlassen." Am...
...ten. Als er nach...
...auf Peters Befehl...
...Schiff folgte.)

...weist...
...ist sparsam...
...Stalismus des...
...aporarbeits...
...Kraumann.

...reis einigermaßen...
...S. Buron.

...und dein Gede...
...Alter Spruch.

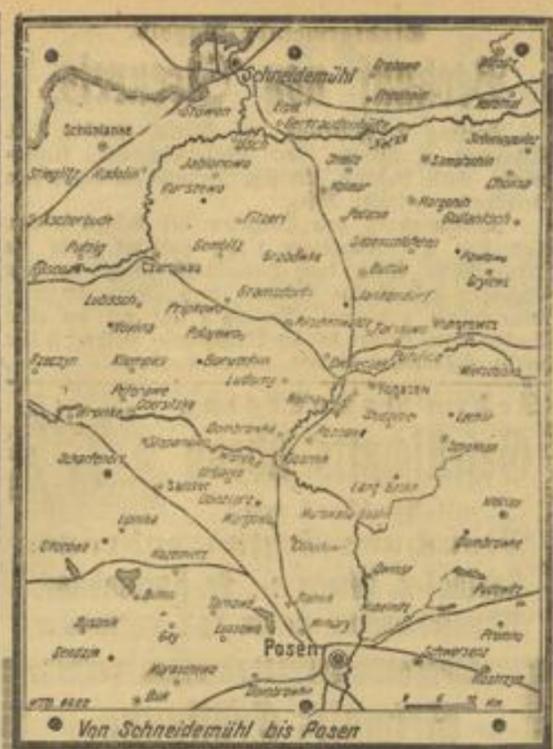
Die Bewerber um das erledigte Oberamt Nagold haben sich binnen acht Tagen bei der Regierung des Schwarzwaldkreises zu melden.

Erwerbslosenfürsorge. Im Staatsanzeiger befinden sich heute zwei Verfügungen des Arbeitsministeriums, die sich mit der Regelung der Erwerbslosenfürsorge befassen. Die eine der Verfügungen hebt die bisherige Verfügung über den Verdienstausfall bei behördlicher Verkürzung der Arbeitszeit vom 30. November 1919 auf. Diese Verfügung ist in der Hauptsache der nicht durch die jetzt erlassene im Interesse der Kohlenersparnis verhängte Einschränkung der Arbeitszeit auf 5 Stunden. Nachdem diese Maßregel durch die Verfügung des Arbeitsministeriums, betreffend Kohlenersparnis vom 18. Januar 1919 aufgehoben worden ist, besteht eine behördliche Verkürzung der Arbeitszeit in Württemberg nicht mehr. Dementsprechend finden nur mehr in Württemberg in allen Fällen die Bestimmungen der Verordnung des Reichsministeriums über die Anwendung, wenn Arbeitnehmer infolge vorübergehender Einstellung oder Beschränkung der Arbeit die Bestimmungen der Verordnung ohne Ueberarbeit übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht erreichen und wenn deswegen Lohnverkürzungen eintreten. Hier ist zu bemerken, dass trotz der Aufhebung der Arbeitszeitbeschränkung auf 5 Stunden noch in zahlreichen Fällen infolge Kohlen- und Rohstoffmangels Kurzarbeit erforderlich sein wird. Die Erwerbslosenunterstützung nach den Reichsvorschriften wird nicht selten den berechtigten Arbeitnehmern mehr gewährt, als nach den bisherigen Landesvorschriften zu bezahlen war. Dagegen wird künftig häufig auch die Unterstützung geringer ausfallen als bisher. Um nun hier für die Betroffenen den Übergang zu erleichtern, ist in der Verfügung des Arbeitsministeriums bestimmt, dass in derartigen Fällen vom Arbeitgeber noch ein Zuschlag zur Erwerbslosenunterstützung zu bezahlen ist. Die Kurzarbeiter erhalten als Erwerbslosenunterstützung einen Betrag, der dem Ueberschuss zwischen dem Unterstützungsbeitrag bei gänzlicher Erwerbslosigkeit und 70 Hundertteilen des ihnen nach der Arbeitszeitverkürzung verbleibenden Wochenverdienstes entspricht. Betragen diese 70 Hundertteile des tatsächlichen Wochenverdienstes so viel oder mehr als der ihnen einschließlich der Zuschläge für Familienangehörige zustehende Unterstützungsbeitrag der Woche, so fällt die Erwerbslosenunterstützung für Kurzarbeit weg. Die Erwerbslosenunterstützung ist außerdem insoweit zu kürzen, als der verbleibende Arbeitsverdienst und die Unterstützung zusammen den Betrag des Arbeitsverdienstes bei ungekürzter Arbeitszeit übersteigen. Die Wirk. Vollzugsverordnung sieht vor, dass diese Kurzarbeiterunterstützung in allen Fällen vom Unternehmer zugleich mit dem tatsächlichen Arbeitsverdienst an die Arbeiter ausbezahlt ist. Die Arbeiter haben gegenüber der Gemeinde des Betriebsanspruchs auf sofortige Erstattung der ganzen von ihnen ausgelegten Erwerbslosenunterstützung, und zwar jeweils nach Monatsabschluss. Die neuesten Änderungen der Reichsverordnung haben namentlich den Zweck, darauf hinzuwirken, dass die Erwerbslosen nach Möglichkeit der Arbeit, die irgend beschafft werden kann, zugeführt werden. Zu dem Zweck ist einmal bestimmt, dass solchen Personen, die während des Krieges zur Aufnahme von Arbeit in einen anderen Ort gezogen sind, an diesem Ort eine Unterstützung nicht länger als insgesamt 4 Wochen gewährt werden darf. Auch Kriegsteilnehmer darf an ihrem Aufenthaltsorte, d. h. in der Regel dem Gesessungsorte die Unterstützung nicht länger als 4 Wochen gewährt werden. Ausnahmen gelten nur für verheiratete, die vor Eintritt der Erwerbslosigkeit an ihrem derzeitigen Aufenthaltsorte mit ihrer Familie zusammen gewohnt haben. Weiter ist jetzt vorgeschrieben, dass die Unterstützung vorzuziehen oder entzogen werden muß, wenn ein Erwerbsloser sich weigert, eine nachgewiesene Arbeit anzunehmen, es wäre denn, daß die Weigerung aus einem der in der Verordnung bezeichneten zulässigen Begründungsgründe erfolgt. Die Zuführung von Beschäftigten an auswärtige Beschäftigungsorte ist dadurch erleichtert worden, daß jetzt den Familienangehörigen, die nicht mitgenommen werden können, am bisherigen Wohnort die Familienzuschläge ganz oder teilweise gewährt werden können. Endlich sucht die Verordnung dadurch einen stärkeren Anreiz zur Uebernahme von Arbeit auszuüben, daß die Unterstützungsbeträge von Reichswegen in ihrem Höchstbetrag auf ein beschriebenes Maß festgesetzt worden sind. Die vorgeschriebenen Höchstbeträge sind für die einzelnen Orte veranschlagt. Um den Übergang zu erleichtern, bestimmt die Vollzugsverordnung, daß die gegenwärtigen Beträge bis zum 8. März in Kraft bleiben und von da an auf einen Betrag ermäßigt werden sollen, der sich etwa in der Mitte zwischen dem gegenwärtigen und dem vom 31. März an nach der Reichsvorschriften gültigen Satze bewegt.

Ablieferung von Waffen. Die Frist für die Ablieferung von Heeresgut und Heeresgerät wird bis zum 28. Februar ds. Js. verlängert. Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nur bei Ablieferung innerhalb der gesetzl. Frist eine Strafverfolgung wegen etwaigen unrechtmäßigen Erwerbs nicht eintritt.

Wahrschwang. Jeder Nichtwürttemberger, der sich in Württemberg aufhält, ist verpflichtet, sich durch einen Paß über seine Person auszuweisen. Ausgenommen von dieser Vorschrift sind Kinder unter 12 Jahren und solche Nichtwürttemberger, die sich bereits vor dem 1. Januar 1919 in Württemberg niedergelassen haben.

Altensteig. Wie der Vorsitzende im gestrigen Gemeinderat bekanntgab, tritt Oberbürgermeister Pfister von seinem Amt als städtischer Oberbürgermeister zurück, um in Schwäbisch Hall das dortige städtische Fortamt zu übernehmen. Die Versammlung nahm hieron mit großem



Bedauern Kenntnis. Oberbürgermeister Pfister erklärte sich bereit, bis 31. Juli in Altkreis zu bleiben, um seinen Nachfolger in sein Amt einzuführen. Die hiesige städtische Oberbürgermeisterstelle soll sofort ausgeschrieben werden.

Oberaltheim. Für unsere heimkehrten Krieger wurde bereits am Sonntag, den 5. Januar eine kirchliche Begrüßungsfeier abgehalten. Nun ließ es sich unsere Gemeinde nicht nehmen, noch eine weilliche Feier für unsere Feldgrauen zu veranstalten, wozu jeder Krieger mit einer Gabe von 10 Mk. aus der Gemeindekasse bedacht wurde. Nochmals fanden sich alle im Gotteshaus ein, von wo sie mit Musik in das Gasthaus zum Engel zum Fröhlichoppen geleitet wurden, wo auch das Festessen stattfand, bei dem Herr Schultheiß Klum den Kriegern den Willkommgruß und den Dank der Gemeinde erbot. Von nachm. 3 Uhr ab war im Engel eine gemütlich. Zusammenkunft unserer Krieger mit ihren Angehörigen bei der Herr Pfarrer Schwenger die Festrede hielt; worin er sich länger verweilte über den Dichterspruch: Drei Worte sind zu deinem Glücke, nicht akwärts, vorwärts und zurück! Zum Schluss forderte der Redner die heimkehrten Krieger auf, sich auch in der Heimat als Helden zu zeigen und als tüchtige, gereifte Männer mitgearbeiten am Aufbau unseres Vaterlandes. Noch ein Gedicht, die Helden, schloß die feiernde Weise die Kriegswand, die Kriegslust und das Kriegsgeld unserer Frauen in der Heimat. Unteroffizier Josef Fajusch dankte dem Redner für seine schönen Worte. Kirchenchor und Blechmusik von Oberaltheim verschönte die einfache würdige Feier, die für die Jugend mit einem Ländchen schloß.

Aus dem übrigen Württemberg.
Liebenzell. In der Nähe von Untereichenbach erkrankt gestern vormittag in der Nagold die 25 Jahre alte Tochter des Verwalters der Pforzheimer Ortskrankenkassen, Toni Albrich. Sie wollte mit ihrer Mutter zwei von Arbeitern provisorisch über den Fluß gelegte Balken überschreiten. Beide Frauen stürzen in das eilige, glänzlich tiefe Wasser. Die Mutter wurde von Arbeitern gerettet. Die Leiche der Tochter ist gefunden.

Lüdingen. Die Kasernenwache wurde von einer größeren Zahl von Soldaten gestürmt und die Gefangenen in Freiheit gelassen.

Posch. Mehr als 400 Kriegsteilnehmer aus dem Oberamt, die schon vor dem Waffenstillstand entlassen waren, hielten hier, in Schwarzwald, eine Versammlung ab zum Protest gegen ungerechte Zurücksetzung hinter den später entlassenen Kameraden, die mit einer neuen Uniform, Mantel und Stiefeln und 50 A Entlassungsgeld abgefunden wurden, obgleich viele davon nur wenige Wochen Militärdienst hinter sich hatten, während die älteren Mannschaften, darunter viele Kriegsveterane und Bestimmungslieferanten ausgingen. Es wurde eine Eingabe an die zuständige Stelle beschlossen, um nachträglich gleiche Behandlung zu erlangen. — Eine ähnliche Versammlung fand auch in Wangen i. Allgäu statt.

Horb, 4. Febr. Dem heutigen Schweinemarkt wurden zugeführt: 67 Stück Milchschweine. Verkauft wurden 59 Stück das Stück von 100 A bis 160 A.

Eingefandt.
Ueber Wohnungsnot und Wohnungsfragen hört man hier zur Zeit überall reden, namentlich seit die Verhandlungen des Gemeinderats hierüber im Amtsblatt auszugeweiht wiedergegeben worden sind. Es scheint aber doch, daß die Wichtigkeit und Dringlichkeit der Schaffung neuer Familienwohnungen nicht überall voll anerkannt wird, gerade auch in maßgebenden Kreisen. Diese Bemerkung wird bestätigt durch die Aufforderung der hiesigen Kriegsteilnehmervereinigung zur Anmeldung von Wohnungssuchern. Offenbar sind die Kriegsteilnehmer gewillt, der Stadt das nötige Material zu sammeln, da diese selbst es

nicht für notwendig zu erachten scheint. Man kann den Kriegern zu ihrem Vorgehen nur gratulieren und wünschen, daß sie allseitig Unterstützung finden.

Aber einen anderen Gesichtspunkt sollte man bei der Baufrage doch auch nicht einseitig behandeln, nämlich die Bauplagfrage. Mancher wird sich wundern, daß gerade — neben der Hallerbacherstraße — in der Calwerstraße Neubauten erstellt werden sollen. Jedem Nagolder ist bekannt, daß die Calwerstraße kalt und zugig ist. Tatsache ist auch, daß dort die Nebel am längsten und stärksten aufsteigen. Bedenkt man noch, daß die geplanten Wohnhäuser mehrere Meter tiefer als der Straßenkörper zu stehen kommen sollen, so kann man sich ungefähr ausmalen, wie schön da unten zu wohnen sein wird. Die Dichte der Nachbarschaft werden wohl auch zu den besondern Annehmlichkeiten gehören? Hat denn Nagold nicht viel schönere und gesündere Baulagen fast rings um die Stadt herum? Wie sonnig und freundlich grüht z. B. der Galgenberg zur nahen Stadt herunter? Die Wasserfrage dürfte kein allzu großes Hindernis sein und von Abgelagerten kann man doch auch nicht reden. Ähnliche Bauquartiere bieten dann auch Wolsberg, Lemberg, Ziegelstein u. dergl. Räume hier nicht wie anderswo ein kleiner Wettbewerb die Pläne der Stadtverwaltung bereichern? An der Beteiligung der einheimischen Fachleute wird nicht zu zweifeln sein. Möge diese Anregung auf dankbaren Boden fallen.

Letzte Nachrichten.
1500 bewaffnete Hamburger Sportkrieger wollten ihren bedrängten Genossen in Bremen Hilfe leisten. Daraufhin verweigerte das Eisenbahnpersonal den Dienst, jedoch der Eisenbahnbetriebs bis auf weiteres gesperrt ist.

In Düsseldorf hat gestern der Generalstreik der Beamten begonnen.

In Hamburg fand ein großer Demonstrationzug von Kindern statt, um der dort weilenden englischen Lebensmittelkommission die Lebensmittelnot vor Augen zu führen.

Der Vorsitzende der Berliner Produktendörse ist nach Spanien gerufen worden, vermutlich, um mit Entsendedelegierten über die Lebensmittelfrage zu konferieren.

Die Deutsche demokratische Partei der Nationalversammlung hat Herrn v. Payer zum 1. Vorsitzenden gewählt.

Wie aus Offenburg gemeldet wird, trafen gestern wieder 950 ausgewiesene Deutsche aus Straßburg hier ein, die sich über die Behandlung durch die Franzosen bitter beklagten. Sogar die Lebensmittel nahm man ihnen ab, so daß sie große Not litten.

Wilmshausen. Wetter am Freitag und Samstag. Bleich und bedeckt. In der Hauptstadt trocken und mäßig kalt.

Amtsliches.
Verfügung des Ernährungsministeriums und des Ministeriums der Finanzen über die Maßkontingente der Bierbrauereien u. den Malzhandel.

Auf Grund des § 10 der Bundesratsverordnung über die Maßkontingente der Bierbrauereien u. den Malzhandel in der Fassung der Bekanntmachung des Reichsanzeigers vom 20. November 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 1061, Staatsanzeiger Nr. 280) werden die Verfügungen des Ministeriums des Innern und der Finanzen über die Maßkontingente der Bierbrauereien und den Malzhandel vom 6. März 1918 (Staatsanzeiger Nr. 63) sowie des Ernährungsministeriums und des Ministeriums der Finanzen vom 28. November 1918 in gleichem Betreff (Staatsanzeiger Nr. 264) wie folgt geändert:

I. In § 8 Abs. 1 der Verfügung des Ministeriums des Innern und der Finanzen vom 6. März 1918 (Staatsanzeiger Nr. 63) erhält nachstehende Fassung:
Der Preis des zeitlich begrenzten Kontingents darf 150 Mk. für den Doppelzentner nicht übersteigen.
II. In § 8 Abs. 3 der Verfügung des Ministeriums des Innern und der Finanzen vom 6. März 1918 (Staatsanzeiger Nr. 63) wird statt der Zahl „8,50“ die Zahl „12“ gesetzt.

B.
Die Landespreisbestelle wird ermächtigt, den Wortlaut der Verfügung des Ministeriums des Innern und der Finanzen vom 6. März 1918 über die Maßkontingente der Bierbrauereien und den Malzhandel (Staatsanzeiger Nr. 63) wie er sich aus den Abschnitten A der gegenwärtigen Verfügung und der Verfügung des Ernährungsministeriums u. des Ministeriums der Finanzen vom 28. Nov. 1918 ergibt, in folgender Nummernfolge der Absätze unter der Überschrift: „Verfügung des Ernährungsministeriums und des Ministeriums der Finanzen über die Maßkontingente der Bierbrauereien und den Malzhandel“ und dem Datum der gegenwärtigen Verfügung im Staatsanzeiger bekannt zu geben.

C.
Diese Verfügung tritt mit dem Tag der Verkündung in Kraft.
Stuttgart, den 28. Januar 1919.
Ernährungsministerium. **Ernährungsministerium.**
Für den Finanzminister: **Finanzminister.**
Groß.

**Forstamt Pirfan.
Wegbau-Akkord.**

Die Arbeiten zur Erstellung eines 525 Meter langen, gepflasterten Holzabfuhrwegs im Staatswald Kallchenwald mit Ausfahrt auf die Staatsstraße mit einer Uberschlagssumme von 9100 M sind unter Zugrundlegung der hiesig bestehenden gedruckten Bedingungen zu vergeben. Liebhaber wollen ihre Angebote in Prozenten der Uberschlagspreise bis **Dienstag den 11. Febr., vorm. 10 Uhr** beim Forstamt, wo Kostenvoranschlag und Bedingungen eingesehen werden können, einreichen. Pirfan, den 4. Febr. 1919.

Forstmeister Lebler.

Gemeinde Sulz.



Eichen- und Buchenverkauf.

Am Freitag den 7. Febr. d. J. S. mittags 1 Uhr

37 Stk. Bau-, Wagner- u. Käseleichen mit 27 Festm., 10 Stk. Buchen mit 7 Festm. zum Verkauf. Zusammenkunft bei der Hölde.

Der Gemeinderat.

Calw

Fahrnis-Versteigerung.

Im Auftrag der Herrschaft Calw werden am **Freitag u. Samstag, 8. Febr., nachmittags von 1 Uhr an auf dem Brühl in Calw** gegen Barzahlung öffentlich versteigert:

- 8 Britischenwagen, 2 Leiterwagen, 3 Truhwagen, 3 kleine Badwagen, 10 Gesellschaftswagen, 1 leichter Wagen, 1 zweirädriger Wagen, 2 Feldküchen, 1 Feldschmiede, 1 Nähmaschine, 1 Kochherd, 1 Wascherd, 2 Kochkessel, 1/2 Fass Benzol, 4 Rummet, 9 leichtere Pferdegeschirre, Wagen-, Fahrrad- u. Handlaternen, Drahtschere, 1 Dejmalmwage, 1 Schreibergraph, 1 Schuhmachertisch mit Stuhl, Schubleisten, 2 große Reisekörbe, 62 neue Stalhhälfter, 70 Futterbeutel, 3 Fahrräder, Karbid- und Petroleumlampen, 1 alphabet. Stuhlstempel, Sägen, Hobel, Beile, Hämmer, Beizjangen, Stemmeisen, Seilen usw.

Calw, den 4. Februar 1919.

Oberamtspfleger Fichter.

Unterjettingen.

Jagd-Verpachtung.

Am Montag den 24. Febr. 1919, nachm. 2 Uhr kommt im hies. Rathaus die Gemeindejagd, umfassend Markung Oberjettingen mit ca 740 ha Feld und 140 ha Wald, Markung Unterjettingen ca 30 ha Wald, zur Verpachtung. Liebhaber werden eingeladen.

Gemeinderat.

Stadtgemeinde Nagold.

Verkauf von Streureis.

Freitag 7. Februar aus District Rillberg Abt. Kohnsteig, Kreuzanne, nord. Stubenkammerle, Herrenwäble, nord. Dreißig, Reifig, Wellen: Nadelholz zum Selbsthauen, geschägt, 3690. Zusammenkunft zum Vorlesen des Reifigs in Abt. Kohnsteig und Kreuzanne 1 Uhr auf der Höhe der Freudenstädter Straße beim Halterbacher Weggeleit, zum Vorlesen des Reifigs in Abt. nord. Stubenkammerle, Herrenwäble und nord. Dreißig 2 Uhr auf der alten Freudenstädter Straße bei der Pflanzschule, Verkauf 3 Uhr bei der Pflanzschule in Abt. nordere Lohle.

**Jeden Donnerstag
Gesellschafts-Abend**



mit Ausschank von **Münchener Schwabenbräu** im Gasthof z. Löwen :-: Fr. Kurlenbaur. Mittagsabonnenten werden noch angenommen.

Geschäfts-Eröffnung.

Meiner verehrl. Kundschaft von hier und auswärts zur Kenntnis, daß ich meine



Meggerei

am Samstag den 8. d. Mts. wieder eröffne.

Es wird mein Bestreben sein, meine werthe Kundschaft reell und aufmerksam zu bedienen.

Heinr. Schäfer, Meggerei, Wildberg.

NAGOLD.

Lehrlings-Gesuch.

Ein gut erzogener Knabe, der Lust hat, das Malergewerbe zu erlernen, findet gute Lehrstelle bei

Julius Hespeler, Malermeister.

**Nagold
Tüchtigen**

Schreiner sucht sofort.

Chr. Schühle, mech. Schreiner

**Eppingen.
Verkaufe ein Karben**



Kaffeepferd
ca. 10 Jahre alt.

Andreas Geigle.

Lauffrau oder -Mädchen

für einige Tagesstunden von Mitte Februar an gesucht.

Frau Seminarpräfessor Wagner Wohnung im Bereichshaus Zellerstift. Nähere Auskunft und Anmeldung b. Frau Seminar-Oberlehrer Weinmann, Eppingen.

Auf 1. oder 15. März suche ich ein fleißiges Mädchen

im Alter von 16-17 Jahren. **Frau Oberpöster Haug, Wildberg**

Suche für meinen Privat-haushalt (2 Kinder) zum 1. März ds. J. ein fleißiges, christliches Mädchen,

nicht unter 20 Jahren. Gute Behandlung und Entlohnung zugesichert. **Frau Fräulein Schnaith, Wäldgele, Wildberg-3**

Halterbach.

Erfurter Gemüsesamen frisch eingetroffen bei **Jakob Haizmann.**

Halterbach. Verkaufe im Auftrag einen wenig getragenen

Hochzeits-Anzug,

mit neuem Zylinder, Polier.

Am Samstag, den 8. Februar ab vormittags 9 Uhr bringe ich im Hof meiner Wohnung im öffentlichen Ausschreib gegen Barzahlung

zum Verkauf:

zwei massiv eichene Bettladen mit hohen Häuptern, samt Bettstätten, eine lackierte Bettlade mit Bettrost, eine größere ungefrischene Bettlade mit abgedämmtem Strohsack und Kopfteil, ein Deckbett, ein Haupfel, ein Kissen; ein Plüschsofa mit Fußbank und 2 dazu gehörigen Sesseln, ein lackiertes Nachtschloß, ein lackierter Waschtisch, 2 Truhen, 2 große ungefrischene Kisten, ein Gartenisch, ein Gartenbank, 2 Gartenstühle, eine große Bügelplatte, 4 Böcke, eine große Küchenhanke, mehrere Spiegel, ein großer Zuber mit Waschbock, ein Apfelschrank, ein Regulator, ein Laubrecht Wettertelegraph (Wäz) fionsinstrument, eine Petroleumhängelampe, eine Kochkiste, ein Spirituskocher, flammig, ein elektrischer Kochherd mit 2 Heizplatten, ein elektrisches Bügel-eisen, ein Petroleumofen, eine Eismaschine, 1 Korb, ein Waschkessel (Zink) und allerlei Hausrat.

Ein Pelzmantel und Pelzmütze, ein Havelock, Militärhosen, ein Militärmantel, Ledergamaschen, ein Nachtschloß, mehrere Kuschelmützen und andere, verschiedene Schirme, darunter 2 Damensonnenschirme. Mehrere Gartengeräte, eine große Fedenschere, eine große Anzahl Blumentöpfe, einige Blumenbreiter, eine Blumentreppe, mehrere Blumenkästen mit Zinkunter-schalen, ein Gartenschlauch mit Verteiler, u. A. m. Verschiedene Gegenstände der Pferdehaltung, u. A.

11 Paar Pferdeohrenschützer u. l. w.
Eine große Korb-Hundehütte.
2 Paar Sandow's Griffhanteln (Muskelschäker), eine silberne Taschenuhr, ein Nickelrevolver mit Munition, 3 Leihordner, eine Kopierpresse, ein photogr. Apparat, Tapetenreste, Vorhanggalerien mit Rolletten und Zubehör, verschiedene Filigran-fer, alte Fenster, Läden, mehrere Breiterblei und verschiedene andere Gegenstände.
2 Benzinfässer, etwas Benzol, 1 Benzinpumpe, confist. Fett, Karbid, Motorenöl, verschiedene Nebensachen.

Dr. Baader, Altensteig.

Unterjettingen. Ich habe ein 3 Jahre altes



Pferd, Braunwallach

eingefahren, sowie ein 2 Jahre altes **Schwarzbraunwallachfohlen** dem Verkauf aus.

Andreas Reuz, jr., Bironsdorf.

Unterjettingen.



Braunwallach,

unter Einspanner, ebenso ein 2-jähriges

Braunstute,

Rassepferd, jetzt dem Verkauf aus **Jakob Geigle**

Ein fleißiges williges

Mädchen

nicht über 17 Jahren zur Beschäftigung für Küche u. Haushalt für ruhiges Gut

gesucht.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle ds. St.

Für sofort oder 15. Febr. wird fleißiges, christliches

Mädchen,

das schon gedient hat bei guter Behandlung

gesucht.

Georg Mayer, Handlungsgärtner, Calw, Stuttgarterstr. 420.

Aufklebadressen bei G. M. Jaiser, Nagold.

Auf 1. März suche ich

Mädchen

im Alter von 14-16 Jahren.

Wer?

sofort ds. Geschäftsstelle

Alle Bücher

Musikalien, Lehrmittel usw. liefert

G. M. Jaiser, G. M. Jaiser, Nagold.

Nagold. Einen Wurf



Milchschweine

verkauft am Samstag den 8. Febr., vormittags 11 Uhr **Aug. Schwarzkopfs Wwe.**

Allgemeine Rentenanstalt zu Stuttgart

Lebens- und Rentenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit / Begr. 1833

Lebensversicherung

unter Einschluss der Kriegdgefahr

nach neuen Tarifen und entgegenkommendsten Bedingungen.



Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

88. Jahrgang.

Donnerstag, den 6. Februar

1919

30

Das neue Siedelungsgesetz.

Die Verfügung über die geplante Aufteilung des Großgrundbesitzes und über die Gründung von Siedlungsunternehmen in allen den Bezirken, deren Landnutzungsfläche zu mehr als 13 v. H. aus großen Gütern besteht, kam pöblich über Nacht und stellt in unserer Wirtschaftspolitik einen neuen Abschnitt der Entwicklung dar, einer Entwicklung, die deren Ziel die Rückwärtsbewegung zu einem neuen Agrarstaat anzusehen ist.

Der Plan der Siedelung ist nicht neu und war vor dem Kriege von einsichtigen Männern, damals mit wenig Aussicht auf Erfolg, propagiert worden. Es war dann im Laufe des Krieges im Osten Land erobert, bestand die Hoffnung, daß in dem Neuand eine großartige Siedlung vor sich gehen würde, für die man einen großen Teil der deutschen Arbeiterschaft zu gewinnen hoffte. Damit hoffte man auch die Ernährung des deutschen Volkes auf eine bessere Basis zu stellen, nachdem im Verlauf des Krieges es sich gezeigt hatte, daß das Reich bei einer Abiperrung durch eine feindliche Blockade aus seinem verfügbaren Boden einen nicht ausreichenden Nutzen ziehen konnte. Der unglückliche Ausgang des Krieges glich wie so manchen Schicksal auch dieses aussichtsvolle Projekt. Durch den Frieden, den die Entente uns auferlegen will, droht uns der Verlust von Gebieten, die für unsere Volksernährung von großer Bedeutung waren. Und nun sucht man Ersatz zu schaffen. Durch die Verpfändung von Industriebetrieben auf das Land, durch Schaffung kleiner, aber lebenskräftiger Bauernstellen und deren Befestigung durch Landarbeit, soll den Gefahren vorgebeugt werden, mit denen unsere Landwirtschaft, insbesondere der Großgrundbesitz, in Zukunft durch den vermehrten Zustuß von Wanderarbeitern zu rechnen haben würde.

Alle große Hoffnungen dürfte man aber unter den veränderten Verhältnissen der Gegenwart nicht haben. Es ist fraglich, ob es sich praktisch durchführen lassen wird, Industriearbeiter auf das Land zu verpflanzen, wenigstens in dem notwendigen Maßstabe. Die in den Großstädten sich aufhaltenden Arbeitslosen haben wenig Lust, aufs Land zu gehen. Da helfen die höchsten und kräftigsten Werbeplakate in den Großstädten nichts. In einer der letzten Sitzungen der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte wurde festgestellt, man könne an den Arbeitern nicht verlangen, wenn sie ihr Domizil nicht verändern möchten. Dazu ist die Großstadt für Arbeiter und Arbeitslose immer noch viel zu verlockend. Deshalb muß jede Bestrebung unterstellt werden, welche eine stärkere Bestimmung des Landes ermöglicht, sonst können wir aus den Gefahren der Arbeitslosigkeit überhaupt nicht mehr heraus.

Es ist klar, daß Deutschland für die nächsten Jahre als Industriestaat glatt ausscheidet, weil für uns der Außenhandel mehr oder weniger unterbunden sein wird. Eine Abwanderung der Arbeiter nach dem Ausland ist die nächste Folge, und dieser soll so gut als möglich entgegengetreten werden. Und das kann nur durch Schaffung von Bauernland geschehen, was besonders im Osten des Reiches bei der Ueberfülle der Rittergüter gut vor sich gehen kann. Der Großgrundbesitz hat sich im allgemeinen mit dieser Notwendigkeit einverstanden erklärt. Das Eine darf aber nicht aus dem Auge gelassen werden: Jede Ueberfüllung in der Durchführung des Siedlungsprogramms würde unermesslichen Schaden bringen, aber ebenso ist die Angelegenheit dringend. Trotzdem ist es immer noch besser, bei der Aufstellung vorsichtig und sachgemäß vorzugehen und jede Ueberfüllung zu vermeiden. Besonders muß davor gewarnt werden, der Landwirtschaft unkundige Leute anzuführen. Das wäre eine große Gefahr für die Volksernährung. Zu begrüßen ist es, daß die von den Kriegsgewinnlern aufgekauften Güter diesen abgenommen werden. Auf jeden Fall ist die Verfügung der Regierung in ihrer Form objektiv zu begrüßen, wenn sie auch nur den Anfang der gesetzgeberischen Maßnahmen in unserer Wirtschaftspolitik darstellt. Etwas bedauernd ist es allerdings, daß der Entwurf nicht der Nationalversammlung vorgelegt wurde, denn dazu hat das Volk seine Vertreter erwählt, daß sie die neuen Verordnungen vorher prüfen. Es muß also aus Prinzip darauf gedrungen werden, daß die weiteren Pläne der Staatsregierung dem Parlament unterbreitet werden, denn die Wirkung einzelner erlassener Verfügungen könnte leicht verhängnisvolle Wirkungen haben. Und besonders bei der Siedlungsfrage ist es doppelt gefährlich, gerade im Interesse einer gegenständlichen Bestimmung auf dem platten Lande.

Das neue Erbaurechtsgesetz.

Ein altes Verlangen hat die neue Reichsregierung in Gesetzform gebracht: das Erbaurecht. Wir enthalten uns vorerst der Beurteilung und begnügen uns mit einem gebräuchlichen Ueberblick über die tiefenliegenden Verordnungen. Der Begriff „Erbaurecht“ ist auf folgende Formel gebracht: „Ein Grundstück kann in der Weise belastet werden, daß dem, zu dessen Gunsten die Belastung erfolgt, das oberflächliche und oberste Recht zusteht, auf oder unter der Oberfläche des Grundstücks ein Bauwerk zu haben. Das Erbaurecht kann nicht durch auflösende Bedingungen beschränkt werden. Neben dem gesetzlichen Inhalt kann dem Erbaurecht ein vertragsmäßiger gegeben werden. Es sind das Berechtigungen des Grundstückseigentümers und des Erbauberechtigten über: Die Errichtung, Instandhaltung und Verwendung des Bauwerkes, eine Verpfändung des Erbauberechtigten, das Erbaurecht beim Eintreten bestimmter Voraussetzungen auf den Grundstückseigentümer zum Uebertragen, (Hinterfall); eine Verpfändung des Grundstückseigentümers, das Grundstück an den jeweiligen Erbauberechtigten zu verkaufen; und anderes. Der Heimfallanspruch des Grundstückseigentümers kann nicht von dem Eigentümer an dem Grundstück getrennt werden; der Eigentümer kann verlangen, daß das Erbaurecht einem von ihm bezeichneten Dritten übertragen wird. — Als Inhalt des Erbaurechts kann auch vereinbart werden, daß der Erbauberechtigte zur Veräußerung des Erbaurechts der Zustimmung des Grundstückseigentümers bedarf. Ferner daß der Erbauberechtigte zur Belastung des Erbaurechts mit einer Hypothek usw. der Zustimmung des Grundstückseigentümers bedarf. — Wird für die Bestellung des Erbaurechts ein Einsegnen in wiederkehrenden Leistungen (Erbbauzins) ausbedungen, so finden die Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches über die Realoffen entsprechende Anwendung. Der Erbauzins muß nach Höhe und Zeit für die ganze Erbauzeit im voraus bestimmt sein. — Das auf Grund des Erbaurechts errichtete Bauwerk gilt als wesentlicher Bestandteil des Erbaurechts. Das Erbaurecht erlischt nicht dadurch, daß das Bauwerk untergeht. — Besondere Vorschriften sind über Behandlung des Erbaurechts im Grundbuch gegeben. — Eingehende Bestimmungen betreffen die Belastung des Erbaurechts auf einem Grundstück. — Ebenso die Feuerversicherung des Bauwerkes und die Zwangsversicherung des Erbaurechts oder des Grundstücks. — Das Erbaurecht kann nur mit Zustimmung des Grundstückseigentümers aufgehoben werden. Diese ist unwiderruflich. Erlischt das Erbaurecht durch Zeitablauf, so hat der Grundstückseigentümer dem Erbauberechtigten eine Entschädigung für das Bauwerk zu leisten. Als Inhalt des Erbaurechts können Vereinbarungen über die Höhe der Entschädigung und die Art ihrer Zahlung sowie über ihre Ausschließung getroffen werden. In das Erbaurecht zur Bestriedung des Wohnbedürfnisses mündelnder Kinder (Erbbaurecht) ausbedungen, so muß die Entschädigung mindestens zwei Drittel des gemeinen Wertes betragen, den das Bauwerk bei Ablauf des Erbaurechts besitzt. Auf eine abweichende Vereinbarung kann sich der Grundstückseigentümer nicht berufen. Der Grundstückseigentümer kann seine Verpflichtung zur Zahlung dadurch abwenden, daß er dem Erbauberechtigten das Erbaurecht vor dessen Ablauf für die oortauskühliche Lebensdauer des Bauwerkes veräußert; lehnt der Erbauberechtigte die Veräußerung ab, so erlischt der Anspruch auf Entschädigung. Macht der Grundstückseigentümer von seinem Heimfallanspruch Gebrauch, so hat er dem Erbauberechtigten eine angemessene Entschädigung für das Erbaurecht zu gewähren. In das Erbaurecht zur Bestriedung des Wohnbedürfnisses mündelnder Kinder (Erbbaurecht) ausbedungen, so darf die Zahlung einer angemessenen Vergütung für das Erbaurecht nicht ausgeschlossen werden. Die Vergütung ist nicht angemessen, wenn sie nicht mindestens zwei Drittel des gemeinen Wertes des Erbaurechts zur Zeit der Uebertragung beträgt. Der Erbauberechtigte ist nicht berechtigt, beim Heimfall oder beim Erlöschen des Erbaurechts das Bauwerk wegzunehmen oder sich Befandteile des Bauwerkes anzueignen. — Die neuen Bestimmungen sind bereits in Kraft getreten, dafür sind die bisherigen Rechtsgrundstücke nach § 1012—1017 des bürgerlichen Gesetzbuches samt § 7 der Grundbuchordnung aufgehoben worden. Für ein Erbaurecht, mit dem ein Grundstück zur Zeit schon belastet ist, bleiben die bisherigen Gesetze maßgebend.

Füttert die hungernden Vögel.

Die Regierungstruppen in Bremen eingerückt.

Bremen, 4. Februar. W.B. Die Edmanns Blau mittels, sind heute abend 8 Uhr die Regierungstruppen nach hartem Kampfe in Bremen eingezogen. Sie besetzten den Marktplatz, das Rathaus, die Börse. Die kämpfenden Sozialisten zogen sich nach Gröppelungen zurück.

Berlin, 4. Febr. W.B. Die Bremer Regierung hat den von der Reichsregierung gemachten Vorschlag abgelehnt und mit einem Gegenvorschlag beantwortet, der mit der Mindestforderung der Reichsregierung absolut unvereinbar ist. Der Einmarsch der Regierungstruppen ist, wie die politischen, parlamentarischen Nachrichten erfahren, heute früh ohne erhebliche Schwierigkeiten in Bremen kurz nach 9 Uhr erfolgt. Es scheint daher, daß sich die Voraussetzungen der zuständigen Stellen erfüllt hat, daß die Ablieferung der Waffen durch die organisierte militärische Macht der deutschen Republik ohne große Hindernisse durchgeführt werden kann, wenn die Parteiführer einen energischen Willen zeigen. Charakteristisch ist, daß die Reichslegationisten, die um des lieben Friedens willen einen Vermittlungsvorschlag zwischen Bremer Radikalen und der Division Gerstenberg machten, infolge der Unzuverlässigkeit und Habscharrigkeit der Radikalen am Montag beim Stabe der Division Gerstenberg erklärten, daß sie den Einmarsch für unbedingt notwendig hielten.

Berlin. Aus Bremen wird dem „Reichsboten“ berichtet: Die Division Gerstenberg hat das Stadthaus, das Haupttelegraphenamt, das Fernsprechanstalt und verschiedene wichtige öffentliche Gebäude besetzt. Der Stadtrat hat sich in einem Vorort Bremens. Bremen hat weiter keine Truppenführer erhalten als die heute Morgen aus Bremerhaven. Sollten weitere kommen, so werden sie unbedingt abgelehnt werden. Auch abends wurden in den Vororten um die Werften stark gekämpft, aber es ist mit großer Wahrscheinlichkeit vorauszu sehen, daß in dieser Nacht die Entscheidung zu Gunsten der Regierungstruppen fällt.

Berlin, 5. Februar. „Edmanns Telegraphisches Bureau“ meldet weiter: Nach einer Woffensstillstandspause von 1 1/2 Stunden lebte der Kampf gegen 5 Uhr wieder auf. Schwere Kanonendonner regte von neuem ein und unangesehntes Maschinengewehrfeuer kündigte die Fortdauer der Straßenkämpfe an. Inzwischen entfaltete das rote Kreuz eine rege Tätigkeit. Im Rathaus wurden fortwährend Verwundete eingeliefert. Um 6 Uhr erreichte als erstes von den Regierungstruppen das Berliner Freiwilligenkorps unter lauten Jubel, von der Weierstraße kommend, den Marktplatz und nahm vom Rathaus Besitz. Die umliegenden Gebäude wurden sofort von den Patrouillen einer Durchsuchung unterzogen. Dann erfolgte der Einzug der Geschütze, Maschinengewehre und Panzerwagen, die auf dem Marktplatz aufzogen. Kurz darauf ließ der Dom sein Geläute zu Ehren der Gefallenen erklingen, gleichzeitig aber auch, um der Brodierung anzudeuten, daß die Gewalttherrschaft der Kommunisten in Bremen ihr Ende erreicht habe.

In der Stadt wurde um diese Zeit nachfolgender Ruf einer neuen provisorischen, von fünf Mitgliedern der Mehrheitspartei unterzeichneten Regierung durch Extrablatt verbreitet:

In die Brodierung Bremens!

Seit dem 10. Januar stand Bremen unter der Gewalttherrschaft einer kleinen Minderheit. Der Wille der Volksmehrheit wurde unterdrückt, die Presse in einer bis dahin in Deutschland unehdten Weise geknebelt, der von der Gesamtheit der Arbeiterschaft gewählte Arbeiterrat entrechtet, die Waffen aus der Hand derer, denen sie gebühren, in unbedenken Hände gegeben, das Privatigentum mißachtet, die Freiheit der Person verletzt, Tausende von Arbeitern mit Woffengewalt an der Arbeit verhindert.

Dieser Miß- und Gewalttherrschaft war es vorbehalten, das erste Blutergießen in Bremen heraufzubeschwören. Damit nicht genug, haben sich die Gewaltthaber offen gegen die Reichsregierung aufgelehnt, unbedenkert um die Gefährdung der deutschen Einheit, unbedenkert darum, daß unsere Feinde einem bolschewistischen Deutschland wider Frieden noch Brot gewöhren werden, unbedenkert auch um die Zukunft Bremens, das, vom In- und Ausland als Hochburg des Terrors, als Feind der Freiheit gekühtet, dem wirtschaftlichen Untergang entgegen ging.

Das Beschreiben einer bremischen Nationalversammlung

ab vormittags 9
g im öffentlichen

hohen Häuptern,
mit Besatz, eine
ndhem Strohsack
ein Kissen; ein
gehörigen Sesseln.
er Wochisch, 2
ein Gartenisch,
große Bügelplatte,
grere Spiegel, ein
schrank, ein Re-
legraph (Wüst
pe, eine Kochstie,
ein elektrischer
trisches Bügel-
Eismaschine, 1
reit Haurat,
e, ein Hanelock,
ergamischen, ein
ermühen und an
2 Damenlomme-
he Prandfchere,
ge Blumenbretter,
ten mit Zinkunter-
e, u. A. m.
rdehaltung, u. A.

(Muskelstärker).
Kellervolter mit
resse, ein photogr
a mit Rollen und
te Fenster, Läden,
dere Gegenstände.
Benzolpumpe,
ledene Decken.
Altensteig.

Braunwallach
ein 2 Jahre altes
achfohlen
aus.
Bfrondorf.

in, 3jähriqen
wallach,
inspänner,
heise
ate,
f aus
Geigle

Wdrg fuche et
idchen
von 14—16 Jahren.
h* Gschäftsbüch
Bücher
affen, Lehrmittel
ert
ifer, Gschäftsbüch.
Nagold.
Wurf

Schwarzhopfs Bwe.

ung war nur taktisches Manöver. Das haben die maßgebenden Führer selbst erklärt. In Wahrheit sollte am Räteystem festgehalten werden und Bremen in einer bolschewistischen norddeutschen Republik aufgehen.

Mit überwältigender Mehrheit hat sich Bremens Bevölkerung am 19. Januar gegen eine solche Diktatur entschieden.

Getragen von diesem Willen des Volkes, erklärt im Auftrage der Reichsregierung die von ihr eingesetzte provisorische Regierung den Rat der Volksbeauftragten und den Volksrat für abgesetzt, das Volkskommissariat und den Arbeiterrat für aufgehoben.

Die provisorische Regierung wird unverzüglich nach demokratischen Grundgedanken eine verfassungsgebende bremische Nationalversammlung berufen. Diese allein wird über Bremens Zukunft entscheiden. Sie wird eine Regierung, die die Vollstreckung des Volkswillens ist, einsetzen, und die Verwaltung neuordnen.

Freiheit der Presse, Freiheit der Person, Sicherheit des Eigentums werden gewährleistet. Ungehemmt soll Bremens Wirtschaftlichen sich wieder entfalten können.

Männer und Frauen Bremens! All, die der freihetlichen Entwicklung dienen und die Erfolge der Revolution sichern wollen, werden aufgerufen, an der Wiederherstellung von Ordnung und Sicherheit im staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Wiederaufbau Bremens mitzuarbeiten. Aus Werk zum Wohle des Volksganges! Bremen, im Februar 1919.

Die provisorische Regierung:
Rhein, Dammert, Reichmann, Wellmann, Winkelmann.

Bremen, 5. Febr. (Ergänzender Bericht.) Bereits im Laufe des gestrigen Nachmittags und Abends nahmen die Corpskämpfe im Landgebiet rund um die Stadt an Umfang zu. Es kam zeitweise zu lebhaften Kämpfen, in denen, laut Mitteilung der Staatskommandantur Bremen, 7 Tote auf Seiten der Bremer und 12 Tote auf Seiten der Division Osterberg gemeldet wurden. Die Zahl der Verwundeten auf beiden Seiten dürfte etwa 40 Mann betragen. Seit heute früh setzte der Angriff mit allen Mitteln moderner Kriegstechnik ein. Die Arbeiterschaft verteidigte sich hartnäckig. Starker Geschützbeschuss und lebhaftes Maschinengewehrfeuer rollten durch die Stadt. Die Straßen und Plätze um das Rathaus herum sind abgesperrt, wodurch auch der Straßenbahnverkehr teilweise unterbrochen wurde. In der übrigen Stadt blieb der Verkehr relativ gut bis auf die Zugangsstraßen der Stadt, wo die bewaffneten Arbeitstruppen sich dem Vorücken der Regierungstruppen entgegenstellten. Mehrere Granaten schlugen in unmittelbarer Nähe des Doms, der Öbste und des Rathauses ein. Das neue Rathaus erhielt Volltreffer durch das Dach, ebenso der Nordturm des Doms in halber Höhe. Eine Granate, die in unmittelbarer Nähe der Börse einschlug, zerstückerte durch ihre Spaltter sämtliche nach Norden liegenden Fensterscheiben der Arbeitsräume des Börsenamtlichen Telegraphenbureaus. Gegen 2 Uhr flaute das Bombardement ab. Während dieser Zeit sah man die ersten Verwundeten in das Rathaus tragen. Eine weitere Anzahl Schwerverwundeter soll, wie berichtet wird, im Rathaus liegen. Ueber die weiteren, zweifelslos beträchtlichen Verluste ist nichts Näheres zu erfahren. Gegen 3 1/2 Uhr herrschte Ruhe. Wie wir weiter hören, hat die Arbeiterpartei in den ersten Nachmittagsstunden den Kampf als ausichtslos eingeschätzt und den Rückzug auf Orbielungen angetreten. Einzige Trupps verteidigten sich noch todesmutig in der inneren Stadt und an den Brückenübergängen. Verhandlungen wurden angestrebt. Um 4 Uhr setzte das Bombardement mit aller Stärke wieder ein. Die Arbeiter hielten die Uebergänge der Weser. Um 6 Uhr sind die

Mittelalterliche Tortur in Rußland.

Wissenschaftliche Untersuchungen als Kommission (W. Sch. K.) oder Weichka nennt man in Rußland, so erzählt im „Journal de Geneve“ Serge Petzki, eine außerordentliche Körperstrafe, eingesetzt, um die Gegenrevolutionäre, Spekulanten und Saboteure zu bekämpfen. Die Weichka schreibt sich aus dem Anfang des Jahres 1917. Sie ist eine Weibergeburts der Inquisition und zugleich die aufsehenerweckendste Einrichtung in der ganzen Welt.

Wird man von einem der Angestellten der Weichka verhaftet, so kann man unter 5 von 10 Fällen sicher sein, aus der Zahl der Lebenden gerettet zu werden. Vor der Weichka sitzen die Hausfrauen, Mütter, groß und klein. Sie kennt keine Barmherzigkeit, kennt weder Alter noch Geschlecht. Sie läßt Frauen, Kinder und alte Leute erschlagen. Jede Hauptstadt hat ihre Weichka. Hier will ich nur von der Moskauer Weichka sprechen, wo zurzeit der Sitz der Bolschewiki-Regierung ist.

Die Weichka verfügt über eine große Anzahl Gefängnisse. Das größte befindet sich in Solchala Loubtanka-gaten, im alten Hause der Versicherungsgesellschaft Yakor; dort ist auch der Sitz der Verwaltung der Weichka. Dieses Haus wurde aus folgenden Gründen gewählt: Benachbarte Gefängnisse Moskaus waren bereits mit Opfern der Bolschewiki gefüllt. Man mußte neue Gebäude, die zum Umbau als Gefängnis geeignet waren, finden. Das Haus der Yakor-Gesellschaft hat viele Winkel, und in den mächtigen Kellern, wo die Gesellschaft ihre Archive aufbewahrt, befinden sich kleine vergitterte Kammern. Diese Räume waren ausgezeichnet zu dem gedachten Zweck. Die Weichka hat außerdem die beiden Gefängnisse Laganik und Boutnik. Zurzeit hält sie ungefähr 6000—7000 Personen gefangen, die darauf warten, daß sich ihr Schicksal

Regierungstruppen in die Stadt eingebracht und haben den Markt, das Rathaus und die Börse besetzt. Auch das Börsenamtliche Telegraphenbureau erhielt eine Besatzung von Regierungstruppen.

Tagedienigkeiten.

Die Kämpfe mit den Polen.

Breslau, 5. Febr. Die Pressstelle des Volksrates Breslau, Zentrale für die Provinz Schlesien teilt mit: Die Polen haben in der vergangenen Nacht gegen 2 Uhr mit etwa 1000 Mann gut ausgerüsteter Truppen die Stadt Kamisch halbkreisförmig angegriffen. Die Kamischer Besatzung, die sich auf etwa 500 Mann beläuft, hat im Bereich mit Bürgerwehr, die mehrfach eingesetzt wurde, den Feind zurückgeschlagen. Der Kampf dauerte bis 6 Uhr morgens. Auf beiden Seiten gab es Tote und Verwundete. Die Lage ist weiter sehr ernst. Nach Berichten gefangener Legionäre wird in der kommenden Nacht ein neuer Angriff auf Kamisch erwartet. Die Polen sollen sehr entschlossen sein, die Stadt zu nehmen. Auf Veranlassung des Volksrats zu Breslau sind vom 6. Korps Verstärkungen abgegangen. Aus Osnabrück hat sich unter Führung des Stadwarts Dr. Kobisch eine Freiwilligentruppe im Zuge nach Kamisch begeben, um die dortige Bürgerwehr zu verstärken.

Ausbreitungen in Magdeburg.

Magdeburg, 4. Febr. In der letzten Nacht beging eine etwa 80 Mann zählende bewaffnete Rote in Soldatenuniform in Magdeburg schwere Ausbreitungen. Sie befreiten durch eine Anzahl von Handgranateneingriffen im Justizpalast 160 Gefangene, raubten das Gebäude aus und plünderten dann auf dem breiten Weg zahlreiche Läden noch Einschlagen der Schaufenster. Die Räuber waren mit gehobener Munition versehen. Sie gaben zahlreiche Schreischüsse ab; es scheint niemand verletzt worden zu sein.

Bayerische Landeswahl in der Pfalz.

Ludwigsb., 4. Febr. Nannysche sind sämtliche 866 Stimmbezirke gezählt. Daraus wurden abgegeben für die Bayerische Volkspartei 119.757, für die Deutsche Volkspartei der Pfalz 77.917, für die Deutsche demokratische Partei der Pfalz 53.868, für die Unabhängige sozialdemokratische Partei 7.453, für die Sozialdemokratische Partei 157.978 Stimmen. Im ganzen wurden 416.973 Stimmen abgegeben. Es entfallen auf die Bayerische Volkspartei 7 und 1, auf die Deutsche Volkspartei der Pfalz 4, auf die Deutsche demokratische Partei der Pfalz 2 und auf die Sozialdemokratische Partei 8 und 1 Abgeordnete.

Verhandlungen mit Braunschweig.

Braunschweig, 4. Febr. In Braunschweiger Regierungskreisen will man laut D. L. einen kriegsgerichtlichen Konflikt mit der Reichsleitung jetzt mit allen Mitteln verhindern und eine Verständigung herbeiführen. Zu diesem Zweck waren zwei Vertreter des A- und S-Rats in Berlin, um sich mit der Reichsleitung in allen schwebenden Fragen auseinanderzusetzen. Die Besprechung führte dahin, daß die bestehenden Streitpunkte auf dem Wege diplomatischer Verhandlungen beigelegt werden sollen.

Die Regelung der Kommandogewalt.

Berlin, 3. Febr. Das Kriegsministerium und Unterstaatssekretär Böhrer geben bekannt: Dem Kriegsministerium ginge im Anschluß an den gemeinschaftlichen Erlaß der Reichsregierung, des Zentralrates und des Kriegsmini-

sterscheidet. Die Meldung eines Arbeiters, eines Nachbarn, eines Kolgarbisten, Dienstoffenschwäh genügt, um augenblicklich verhaftet und ins Gefängnis gesetzt zu werden.

Spricht man in unerschütterlicher Weise über den Führer der Bolschewiki oder kritisiert man das Bolschewiki-Paradies oder man wird im Besitz einiger Rotogramme fester gefunden, so genügt auch dies, um dasselbe Schicksal zu erleiden. Ist man einmal verhaftet, so wird man ziemlich sicher erschossen, sei es am gleichen Tage oder zwei Monate später, falls man bis dahin vergessen ist. Es gibt Ausnahmen; gehören die Verhafteten zu den Reichs-, und die Weichka ist ersichtlich über diesen Punkt unterrichtet, oder dreht es sich um eine Proviantsache, so erhalten sie eine Strafe, die sich bis auf eine Million belaufen kann, darauf werden sie freigegeben nach einigen Wochen schlechter Verhandlung.

Indessen geht die Weichka nicht in der gleichen Weise vor gegen alle Russen. Diejenigen, die aus Litauen, aus den baltischen Provinzen oder aus Polen stammen, das heißt alles in allem aus den Provinzen, die von den Deutschen besetzt sind, sind außer jeder Gefahr; sie haben sich Schutzscheine verschafft, die bezugen, daß sie unter dem Schutz Deutschlands stehen. Diese Personen, greift man nicht an, denn wenn sich auch die Weichka um sonst nicht in der Welt kümmer, so hat sie es doch bis vor kurzem vermieden, in Konflikt mit den deutschen Behörden zu kommen. Jetzt, nachdem Deutschland Rußland räumt, verlassen Tausende von Russen, die im Besitz eines Schutzscheines sind, Moskau, um nicht in die Hände der Weichka zu fallen.

Dieser Umstand erklärt es, daß soviel Russen des Bürgerlums, des Kaufmannstandes und der Aristokratie sich an Deutschland klammern.

An der Spitze der Weichka steht ein Kommissar mit Namen Djerjasky, der uneingeschränkte Gewalt über das

Reichsamt vom 19. Januar betreffend die vorläufige Regelung der Kommandogewalt und der Stellung der Soldatenräte im Feldensheer usw. von allen Seiten zahlreiche Protestkundgebungen zu. Es hat zu ihnen folgende Stellung genommen.

Die vorerwähnten Zustände im deutschen Heere verlangten gebieterisch eine unverzügliche Regelung der Kommandogewalt. Die Regierung ließ sich hierbei von dem Gedanken leiten, daß Verhältnisse geschaffen werden, die von allen Seiten anerkannt werden könnten. Das hatte zur Folge, daß von beiden Seiten Ansprüche und Rechte garantiert werden mußten. Nur wenn dieses gescheh, und sich beide Teile auf den Boden der Regierungsvorstellung stellen, kann auf die Wiederkehr eines geordneten Zustandes gerechnet werden. Die Opfer, die jetzt gebracht werden, sind nicht einer Partei oder der Regierung geschuldet, sondern dem Wohle des Volkes und des Vaterlandes. Das deutsche Volk wird es den Offizieren und Unteroffizieren ebenso wie den Soldaten erst danken, wenn sie in schwerster Zeit zu ihm standen. Selbstverständlich muß es der Nationalversammlung überlassen bleiben, die endgültigen Bestimmungen für das spätere Feldens- bzw. Volksheer anzugeben.

Vermischtes.

Tanzkränzchen als Totenfeier für Liebknecht.

Ein Leser der „Saale-Zeitung“ überreichte seinem Blatte einen gedruckten Vorschlag des Arbeiterrates der Gemeinde Rahng, der folgenden Wortlaut hat: Der Arbeiterrat Rahng schlägt folgende Anordnung: Sonntag, den 26. Januar 1919, über der Arbeiterrat die Gemeinde Rahng in Anbetracht des an Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg verübten Mordmordes mit roten Fahnen oder Fähnchen mit schwarzen Schleiern an Fenstern oder Gebäuden zu flaggen. Dekorationsfahrten, sind bei zu haben. An die Verlesung folgt abends 7 1/2 Uhr ein Tanzkränzchen, verbunden mit einer Andachtsrede. Am zahlreichen Erscheinen bittet der Arbeiterrat.

Wir befinden uns zweifelslos auf dem Wege zur Höhe der Kultur.

Aus Stadt und Bezirk.

Ragold, 6. Februar 1919.

Kriegsverurteilte.

Die württembergische Nr. 743 verurteilten:
Reichardt, Jakob, Gefr., 21.4.93, Göttingen, in Gefangenschaft.
Rapp, Wilhelm, Gefr., 30.8.90, Göttingen, verwundet.
Raupp, Wilhelm, Gefr., 16.2.90, Dorstetten, in Gefangenschaft.
Rehn, Friedrich, Gefr., 17.12.93, Göttingen, inf. Verwundung gek.
Walz, Friedrich, 13.8.90, Oberjessingen, vermißt.
Leins, Riemus, 22.11.97, Bollmaringen, schwer verwundet.
Schwäger, Christian, 23.9.93, Bendorf, vermißt.
Lamprecht, Wilhelm, Gefr., 29.4.92, Ragold, vermißt.
Riethammer, Georg, Wflg., 6.7.91, Unterjessingen, vermißt.
Gulekust, Johannes, 13.5.98, Schellingen, verlegt, bei der Truppe.
Die württembergische Nr. 744 verurteilten:
Wörner, Martin, Wflg., 12.12.92, Sulz, schwer verwundet.
Sattler, Christian, 15.11.98, Wödingen, leicht verwundet.
Röller, Joseph, 25.2.90, Hebesberg, leicht verwundet.
Brehburger, Theodor, Ein. d. L., 29.10.94, Reisingen, schwer verw.
Marquardt, August, 27.8.99, Effingen, leicht verwundet.
Frey, Friedrich, 18.2.95, Eschlosterle, leicht verwundet.
Brenner, Karl, Gefr., 21.8.93, Obermannsdorf, vermißt.
Gaul, Karl, 18.6.98, Wödingen, leicht verwundet.
Großhans, Andreas, 1.5.98, Wart, leicht verwundet.
Oertle, Friedrich, 13.7.95, Ragold, leicht verwundet.

Uebertragen wurde seinem Ansuchen entsprechend das erledigte Oberamt Reulingen dem Vorstand des Oberamts Ragold, Regierungsrat Kommerell, unter Verteilung der Dienststellung eines Kollegialrats.

Leben seiner Mitbürger hat, sowie ein Unterkommislar, ein junger Lette von 21 Jahren mit Namen Peters, ein Mensch, der ungewissheit ins Irrenhaus geht. Seine größte Freude ist es, Todesurteile zu unterzeichnen. In den Verhandlungen der Weichka, wo das Schicksal der Gefangenen bestimmt wird, besteht er eifrig darauf, daß man niemand jagt. Er leidet förmlich, wenn ein Gefangener freigegeben wird. Unglücklich glückte es ihm — trotz des Widerstands seiner Genossen — über 120 Personen mehr hinzurichten, als man ursprünglich beschlossen hatte; unter diesen beland sich ein Adokat Alexander Bilenkine, der der Kadettenpartei angehörte und zur Zeit Kerenskis Vertreter der 10. Armee war. Verhaftet als Gegenrevolutionär wurde Bilenkine durch den obersten Führer Djerjinsky selbst verurteilt, demgegenüber es ihm leicht fiel, zu beweisen, daß er, wenn er auch nicht zu den Bewunderern Lenins gehöre, ein ruhiges Leben führte, ohne sich in die Politik zu mengen. Da er ein ausgezeichneter Mann war, freimütig und loyal, machte er einen starken Eindruck auf Djerjinsky, der ihn freigab mit den Worten: „Ich werde Sie morgen entlassen.“ Am gleichen Abend mußte Djerjinsky vertreiben. Als er noch zwei Tagen zurückkam, war Bilenkine auf Peters Befehl erschossen. (Schluß folgt.)

Arbeiten und nicht verzweifeln.

Das einzige, was langsam hilft, ist sparsame, treue Arbeit aller Beteiligten, ein Sozialismus des gemeinsamen Entregens und Emporarbeitens.
Raumann.

Wer arbeiten kann und will, ist stets einigermassen Herr seines Schicksals.
S. Duron.

Läß deine Arbeit ein Gebet sein und dein Gebet eine Arbeit.
Walter Speng.

...läufige Reg...
 der Stellung der
 allen Seiten abh...
 zu ihnen folgende

...Lieblichkeit.
 ...Arbeitsrates der
 ...hat: Der
 ...Sonntag,
 ...die Gemeinde
 ...und Rosa
 ...Fahren oder
 ...einstern oder
 ...Abend 7 1/2 Uhr
 ...Kudachstraße. Am
 ...
 ...Wege zur Höhe

...zirk.
 6 Februar 1919.

...verzeichnet:
 ...Gefangenschaft.
 ...Arbeitsamt.
 ...Gefangenschaft.
 ...Verwundung 69%.

...016, vermilt.
 ...n, vermilt.
 ...legt, bei der Truppe.
 ...44 verzeichnet:
 ...Arbeitsamt.
 ...Arbeitsamt.
 ...Arbeitsamt.
 ...Arbeitsamt.
 ...Arbeitsamt.
 ...Arbeitsamt.
 ...Arbeitsamt.
 ...Arbeitsamt.

...den entsprechend
 ...Vorhand den
 ...m exell, unter
 ...epalrats.

...interkommissar, ein
 ...Beter, ein Mensch.
 ...nt. Seine größte
 ...In den Beal
 ...der Gefangenen
 ...daß man niemand
 ...langere frigege
 ...des Widerstands
 ...mehr hinzurichten,
 ...unter diesen beand
 ...der Kabettes-
 ...Vertreter der 10.
 ...konat wurde Bl-
 ...nsky selbst verhö
 ...ssen, daß er, wenn
 ...gehöre, ein ruhiges
 ...meigen. Da er
 ...und loyal, mochte
 ...der ihn freigab
 ...en entlassen." Am
 ...sen. Als er noch
 ...auf Peters Befehl
 ...Schluß folgt.)

...weifelst.
 ...blift, ist spafame,
 ...lismus des
 ...mporbestens.
 ...Raumann.

...fets einigermassen
 ...S. Barom.
 ...and dein Gde
 ...Alter Spruch.

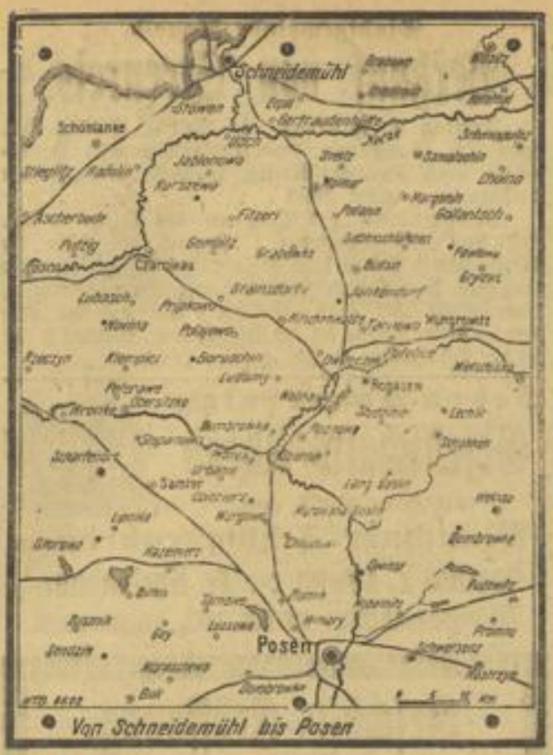
Die Bewerber um das erledigte Oberamt Nagold haben sich binnen acht Tagen bei der Regierung des Schwarzwaldkreises zu melden.

Erwerbslosenfürsorge. Im Staatsanzeiger befinden sich heute zwei Verfügungen des Arbeitsministeriums, die sich mit der Regelung der Erwerbslosenfürsorge befassen. Die eine der Verfügungen hebt die bisherige Verfügung über den Verdienstausfall bei behördlicher Verkürzung der Arbeitszeit vom 30. November 1919 auf. Diese Verfügung war in der Hauptsache vor nicht durch die feinergeleitete im Interesse der Kohlenersparnis vorgesehene Einschränkung der Arbeitszeit auf 5 Stunden. Nachdem diese Maßregel durch die Verfügung des Arbeitsministeriums, betreffend Kohlenersparnis vom 18. Januar 1919 aufgehoben worden ist, besteht eine behördliche Verkürzung der Arbeitszeit in Württemberg nicht mehr. Dementsprechend finden nunmehr in Württemberg in allen Fällen die Bestimmungen der Verordnung des Reichsministeriums Anwendung, wenn Arbeitnehmer infolge vorübergehender Einstellung oder Beschränkung der Arbeit die in ihrer Arbeitsstelle ohne Ueberarbeit stündliche Zahl von Arbeitsstunden nicht erreichen und wegen des dem Lohnverhältnissen eintreten. Hier ist zu bemerken, daß trotz der Aufhebung der Arbeitszeitbeschränkung auf 5 Stunden noch in zahlreichen Fällen infolge Kohlen- und Rohstoffmangels Kurzarbeit erforderlich sein wird. Die Erwerbslosenfürsorge nach den Reichsvorschriften wird nicht selten den berechtigten Arbeitnehmern mehr gewährt, als nach den bisherigen Landesvorschriften zu bezahlen war. Dagegen wird häufig auch die Unterstützung geringer ausfallen als bisher. Um nun hier für die Betroffenen den Übergang zu erleichtern, ist in der Verfügung des Arbeitsministeriums bestimmt, daß in derartigen Fällen vom Arbeitgeber noch ein Zuschlag zur Erwerbslosenfürsorge zu bezahlen ist. Die Kurzarbeiter erhalten als Erwerbslosenfürsorge einen Betrag, der dem Unterschied zwischen dem Ausschüttungsbetrag bei gänzlicher Erwerbslosigkeit und 70 Hundertteilen des ihnen nach der Arbeitszeitverkürzung verbleibenden Wochenarbeitsverdienstes entspricht. Betragen diese 70 Hundertteile des tatsächlichen Wochenarbeitsverdienstes so viel oder mehr als der ihnen einschließlich der Zuschläge für Familienangehörige zustehende Unterstützungsbeitrag der Woche, so fällt die Erwerbslosenfürsorge für Kurzarbeiter weg. Die Erwerbslosenfürsorge ist außerdem insoweit zu kürzen, als der verbleibende Arbeitsverdienst und die Unterstützung zusammen den Betrag des Arbeitsverdienstes bei ungekürzter Arbeitszeit übersteigen. Die württ. Vollzugsverordnung sieht vor, daß diese Kurzarbeiterunterstützung in allen Fällen vom Unternehmer zugleich mit dem tatsächlichen Arbeitsverdienst an die Arbeiter ausbezahlt ist. Die Arbeiter haben gegenüber der Gemeinde des Betriebes Anspruch auf sofortige Erstattung der ganzen von ihnen ausgelegten Erwerbslosenfürsorge, und zwar jeweils nach Monatschluß. Die neuesten Änderungen der Reichsverordnung haben namentlich den Zweck, darauf hinzuwirken, daß die Erwerbslosen nach Möglichkeit der Arbeit, die irgend beschafft werden kann, zugeführt werden. In dem Zweck des Krieges zur Aufnahme von Arbeit in einen anderen Ort gezogen sind, an diesem Ort eine Unterstützung nicht länger als insgesamt 4 Wochen gewährt werden darf. Auch Kriegsteilnehmer nach ihrem Aufenthaltsort, d. h. in der Regel dem Entlassungsorte die Unterstützung nicht länger als 4 Wochen gewährt werden. Ausnahmen gelten nur für Verheiratete, die vor Eintritt der Erwerbslosigkeit an ihrem derzeitigen Aufenthaltsort mit ihrer Familie zusammengelebt haben. Weiter ist jetzt vorgeschrieben, daß die Unterstützung verweigert oder entzogen werden muß, wenn ein Erwerbsloser sich weigert, eine nachgemessene Arbeit anzunehmen, es wäre denn, daß die Weigerung aus einem der in der Verordnung bezeichneten zulässigen Weigerungsgünde erfolgt. Die Zuführung von Verheirateten an auswärtige Beschäftigungsorte ist dadurch erleichtert worden, daß jetzt den Familienangehörigen, die nicht mitgenommen werden können, am bisherigen Wohnort die Familienzuschläge ganz oder teilweise gewährt werden können. Endlich sucht die Verordnung dadurch einen stärkeren Anreiz zur Uebernahme von Arbeit auszuüben, daß die Unterstützungsätze von Reichswegen in ihrem Höchstbetrag auf ein bestimmtes Maß festgesetzt worden sind. Die vorgeschriebenen Höchstätze sind für die einzelnen Orte verschieden hoch festgesetzt. Um den Übergang zu erleichtern, bestimmt die Vollzugsverordnung, daß die gegenwärtigen Sätze bis zum 8. März in Kraft bleiben und von da an auf einen Betrag ermäßigt werden sollen, der sich etwa in der Mitte zwischen dem gegenwärtigen und dem vom 31. März an nach den Reichsvorschriften gültigen Satze bewegt.

Ablieferung von Waffen. Die Frist für die Ablieferung von Heeresgut und Heeresgerät wird bis zum 28. Februar ds. Js. verlängert. Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nur bei Ablieferung innerhalb der gefestigten Frist eine Strafverfolgung wegen etwaigen unrechtmäßigen Erwerbs nicht eintritt.

Wahrsung. Jeder Nichtwürttemberger, der sich in Württemberg aufhält, ist verpflichtet, sich durch einen Vah über seine Person auszuweisen. Ausgenommen von dieser Vorschrift sind Kinder unter 12 Jahren und solche Nichtwürttemberger, die sich bereits vor dem 1. Januar 1919 in Württemberg niedergelassen haben.

Altensteig. Wie der Vorsitzende im gestrigen Gemeinderat bekanntgab, tritt Oberförster Pfister von seinem Amt als städtischer Oberförster zurück, um in Schwäbisch Hall das dortige städtische Forstamt zu übernehmen. Die Versammlung nahm hierzu mit großem



Van Schneidemühl bis Posen

Bedauern Kenntnis. Oberförster Pfister erklärte sich bereit, bis 31. Juli in Altensteig zu bleiben, um seinen Nachfolger in sein Amt einzuführen. Die hiesige städtische Oberförsterstelle soll sofort ausgefüllt werden.

Oberalheim. Für unsere heimkehrten Krieger wurde bereits am Sonntag, den 5. Januar eine kirchliche Begrüßungsfeier abgehalten. Nun ließ es sich unsere Gemeinde nicht nehmen, noch eine weilsche Feier für unsere Feldgrauen zu veranstalten, wozu jeder Krieger mit einer Gabe von 10 Mk. aus der Gemeinderkasse bedacht wurde. Nachmittags fanden sich alle im Gotteshause ein, von wo sie mit Musik in das Gasthaus zum Engel zum Frischschoppen geleitet wurden, wo auch das Festessen stattfand, bei dem Herr Schultheiß Klink den Kriegern den Willkommenruß und den Dank der Gemeinde erbot. Von 9 Uhr ab war im Engel eine gemütliche Zusammenkunft unserer Krieger mit ihren Angehörigen bei der Herr Pastor Schwinger die Festrede hielt; worin er sich länger verweilte über den Dichterworts: Drei Worte sind zu deinem Glück, Blick' anwärts, vorwärts und zurück! Zum Schluß forderte der Redner die heimkehrten Krieger auf, sich auch in der Heimat als Heber zu zeigen und als tüchtigen, gereifte Männer mitzuarbeiten am Aufbau unseres Vaterlandes. Noch ein Gedicht, „die Helden“, schloß die in rührender Weise die Kriegsväter, die Kriegslust und das Kriegsgeld unserer Frauen in der Heimat. Unteroffizier Josef Fahnacht dankte dem Redner für seine schönen Worte. Kirchenchor und Blechmusik von Oberalheim verschönte die einfache würdige Feier, die für die Jugend mit einem Längchen schloß.

Aus dem übrigen Württemberg.

Liebruzell. In der Nähe von Unterelchenbach erkrankte gestern vormittag in der Nagold die 25 Jahre alte Tochter des Verwalters der Vorfheimer Oriskrankenkassen, Toni Albrich. Sie wollte mit ihrer Mutter zwei von Arbeitern provisorisch über den Fluß gelegte Balken überschreiten. Beide Frauen stürzen in das eisige, ziemlich tiefe Wasser. Die Mutter wurde von Arbeitern gerettet. Die Leiche der Tochter ist gefunden.

Tübingen. Die Kaiserinwache wurde von einer größeren Zahl von Soldaten gestürmt und die Gefangenen in Freiheit gelassen.

Horb. Mehr als 400 Kriegsteilnehmer aus dem Oberamt, die schon vor dem Waffenstillstand entlassen waren, hielten hier, lt. Schwarzw. Boten, eine Versammlung ab zum Protest gegen ungerechte Zurücksetzung hinter den später entlassenen Kameraden, die mit einer neuen Uniform, Mantel und Stiefeln und 10 A Entlassungsgeld abgefunden wurden, abgesehen davon nur wenige Wochen Militärdienst hinter sich hatten, während die älteren Mannschaften, darunter viele Kriegsväter und Befähigte leer ausgingen. Es wurde eine Eingabe an die zuständige Stelle beschlossen, um nachträglich gleiche Behandlung zu erlangen. — Eine ähnliche Versammlung fand auch in Wasgen l. Allgäu statt.

Horb, 4 Febr. Dem heutigen Schweinemarkt wurden zugeliefert: 67 Stück Milchschweine. Verkaufte wurden 59 Stück des Stückes von 100 A bis 160 A.

Eingesandt.

Ueber Wohnungsnot und Wohnungsfragen hört man hier zur Zeit überall reden, namentlich seit die Verhandlungen des Gemeinderats hierüber im Amtsblatt auszugswiese wiedergegeben worden sind. Es scheint aber doch, daß die Wichtigkeit und Dringlichkeit der Schaffung neuer Familienwohnungen nicht überall voll anerkannt wird, gerade auch in maßgebenden Kreisen. Diese Vermutung wird bestätigt durch die Aufforderung der hiesigen Kriegsteilnehmervereinigung zur Anmeldung von Wohnungssuchern. Offenbar sind die Kriegsteilnehmer gewillt, der Stadt das nötige Material zu sammeln, da diese selbst es

nicht für notwendig zu erachten scheint. Man kann den Kriegern zu ihrem Vorgehen nur gratulieren und wünschen, daß sie allseitig Unterstützung finden.

Aber einen anderen Gesichtspunkt sollte man bei der Baufrage doch auch nicht einseitig behandeln, nämlich die Baufrage. Mancher wird sich wundern, daß gerade — neben der Hailerbacherstraße — in der Calwerstraße Neubauten erstellt werden sollen. Jedem Nagolder ist bekannt, daß die Calwerstraße kalt und zugig ist. Tatsache ist auch, daß dort die Nebel am längsten und stärksten auftreten. Bedenkt man noch, daß die geplanten Wohnhäuser mehrere Meter tiefer als der Straßenkörper zu stehen kommen sollen, so kann man sich ungefähr ausmalen, wie schön da unten zu wohnen sein wird. Die Düste der Nachbarschaft werden wohl auch zu den besondern Annehmlichkeiten gehören? Hat denn Nagold nicht viel schönere und gesündere Baulagen fast rings um die Stadt herum? Wie sonnig und freundlich grüht z. B. der Gasenberg zur nahen Stadt herüber? Die Wasserstraße dürfte kein allzu großes Hindernis sein und von Abgelegenen kann man doch auch nicht reden. Ähnliche Bauquartiere bieten dann auch Wolfsberg, Lemberg, Flegeltrau u. dergl. Könnte hier nicht wie anderswo ein kleiner Wettbewerb die Pläne der Stadterwaltung bereichern? An der Beteiligung der einheimischen Fachleute wird nicht zu zweifeln sein. Möge diese Anregung auf dankbaren Boden fallen.

Letzte Nachrichten.

1500 bewaffnete Hamburger Spartakisten wollten ihren bedrängten Genossen in Bremen Hilfe leisten. Daraufhin verweigerte das Eisenbahnpersonal den Dienst, sodaß der Eisenbahnverkehr bis auf weiteres gesperrt ist.

In Düsseldorf hat gestern der Generalfstreik der Beamten begonnen.

In Hamburg fand ein großer Demonstrationzug von Kindern statt, um der dort weilenden englischen Lebensmittelkommission die Lebensmittel vor Augen zu führen.

Der Vorsitzende der Berliner Produzentenbörse ist nach Spaa gerufen worden, vermutlich, um mit Ententebelegten über die Lebensmittelfrage zu konferieren.

Die Deutsche demokratische Partei der Nationalversammlung hat Herrn v. Payer zum 1. Vorsitzenden gewählt.

Wie aus Offenburg gemeldet wird, trafen gestern wieder 950 ausgewiesene Deutsche aus Straßburg hier ein, die sich über die Behandlung durch die Franzosen bitter beklagten. Sogar die Lebensmittel nahm man ihnen ab, sodaß sie große Not litten.

Wetter am Freitag und Samstag. Welsch bedeckt, in der Hauptsache trocken und mäßig kalt. (Für die Schätzung verantwortlich Paul Sagg, Wasgen. Druck u. Verlag der W. W. Jetterlöhns Buchdruckerei (Herr Jetterlöh) Wasgen.)

Amstisches.

Verfügung des Ernährungsministeriums und des Ministeriums der Finanzen über die Malzkontingente der Bierbrauereien u. den Malzhandel.

Auf Grund des § 10 der Bundesratsverordnung über die Malzkontingente der Bierbrauereien u. den Malzhandel in der Fassung der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 20. November 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 1061, Staatsanzeiger Nr. 280) werden die Verfügungen des Ministeriums des Innern und der Finanzen über die Malzkontingente der Bierbrauereien und den Malzhandel vom 6. März 1918 (Staatsanzeiger Nr. 63) sowie des Ernährungsministeriums und des Ministeriums der Finanzen vom 28. November 1918 in gleichem Betreff (Staatsanzeiger Nr. 294) wie folgt geändert:

- I. In § 8 Abs. 1 der Verfügung des Ministeriums des Innern und der Finanzen vom 6. März 1918 (Staatsanzeiger Nr. 63) erhält nachstehende Fassung: „Der Preis des getrockneten begrenzten Kontingents darf 150 Mk. für den Doppelzentner nicht übersteigen.“
- II. In § 8 Abs. 3 der Verfügung des Ministeriums des Innern und der Finanzen vom 6. März 1918 (Staatsanzeiger Nr. 63) wird statt der Zahl „8,50“ die Zahl „12“ gesetzt.

B. Die Landesgetreidestelle wird ermächtigt, den Wortlaut der Verfügung des Ministeriums des Innern und der Finanzen vom 6. März 1918 über die Malzkontingente der Bierbrauereien und den Malzhandel (Staatsanzeiger Nr. 63) wie er sich aus den Abschnitten A der gegenwärtigen Verfügung und der Verfügung des Ernährungsministeriums u. des Ministeriums der Finanzen vom 28. Nov. 1918 ergibt, in fortlaufender Nummernfolge der Absätze unter der Überschrift: „Verfügung des Ernährungsministeriums und des Ministeriums der Finanzen über die Malzkontingente der Bierbrauereien und den Malzhandel“ und dem Datum der gegenwärtigen Verfügung im Staatsanzeiger bekannt zu geben.

C. Diese Verfügung tritt mit dem Tag der Verkündung in Kraft. Stuttgart, den 28. Januar 1919. Ernährungsministerium. Finanzministerium. Für den Finanzminister: Baumann. Groß.

Forstamt Pirsaun.
Wegbau-Akkord.

Die Arbeiten zur Erstellung eines 525 Meter langen, gepflasterten Holzabfuhrwegs im Staatswald Ratschmold mit Aussicht auf die Staatsstraße mit einer Ueberflugs-Länge von 9100 M sind unter Zugrundelegung der hiesig bestehenden gedruckten Bedingungen zu vergeben.

Preishaber wollen ihre Angebote in Prozenten der Ueberflugspreise bis Dienstag den 11. Febr., vorm. 10 Uhr beim Forstamt, wo Kostenanschlag und Bedingungen eingesehen werden können, einreichen.

Pirsaun, den 4. Febr. 1919.

Forstmeister Lechler.

Gemeinde Sulz.



Eichen- und Buchenverkauf.

Am Freitag den 7. Febr. d. Js.

mittags 1 Uhr

37 Stck Bau-, Wagner- u. Küfereichen mit 27 Festm.,

10 Stck Buchen mit 7 Festm.

zum Verkauf.

Zusammenkunft bei der Hölle.

Der Gemeinderat.

Calw

Fahrnis-Versteigerung.

Im Auftrag der Herrschaft Calw werden am Samstag, 8. Febr., nachmittags von 1 Uhr an auf dem Brühl in Calw gegen Barzahlung öffentlich veräußert:

8 Breitschwenwagen, 2 Leiterwagen, 3 Truhwagen, 3 kleine Packwagen, 10 Gesellschaftswagen, 1 leichter Wagen, 1 zweirädriger Wagen, 2 Feldküchen, 1 Feldschmiede, 1 Nähmaschine, 1 Kochherd, 1 Wascherd, 2 Kochhefeln, 1/2 Fasz Benzol, 4 Kummel, 9 leichtere Pferdegeschirre, Wagen-, Fahrrad- u. Handlaternen, Drahtschere, 1 Dezimalwaage, 1 Schöpferograph, 1 Schuhmachertisch mit Stuhl, Schußleiten, 2 große Reifenhörbe, 62 neue Stallhalsier, 70 Futterbeutel, 3 Fahrräder, Karbid- und Petroleumlampen, 1 alphabet. Stahlstempel, Sägen, Hobel, Beile, Hämmer, Beihzangen, Stemmeisen, Feilen usw.

Calw, den 4. Februar 1919.

Oberamtspfleger Fehster.

Unterjettingen.

Jagd-Verpachtung.

Am Montag den 24. Febr. 1919, nachm. 2 Uhr

kommt im hies. Rathaus die Gemeindejagd, umfassend Markung Oberjettingen mit ca 740 ha Feld und 140 ha Wald, Markung Unterjettingen ca 30 ha Wald, zur Verpachtung.

Preishaber werden eingeladen.

Gemeinderat.

Stadtgemeinde Nagold.

Verkauf von Streureis.

Freitag 7. Februar aus Distrikt Rillberg Abt. Kagensteig, Kreuztanne, vord. Stubenkammerle, Herrenwäldle, vord. Dreispitz, Reifig, Weilen: Nadelholz zum Selbsthauen, geschätzt, 3690.

Zusammenkunft zum Vorzeigen des Reifigs in Abt. Kagensteig und Kreuztanne 1 Uhr auf der Höhe der Freudenstädter Straße beim Halterbacher Wegweiser, zum Vorzeigen des Reifigs in Abt. vord. Stubenkammerle, Herrenwäldle und vord. Dreispitz 2 Uhr auf der alten Freudenstädter Straße bei der Pflanzschule, Verkauf 3 Uhr bei der Pflanzschule in Abt. vordere Lache.

Jeden Donnerstag

Gesellschafts-Abend

mit Auschank von

Münchener Schwabenbräu im

Gasthof z. Löwen :-: Fr. Kurlenbaur.

Mittagsabonnenten werden noch angenommen.

Geschäfts-Eröffnung.

Meiner verehrl. Kundschaft von hier und auswärts zur Kenntnis, daß ich meine



Messgerei

am Samstag den 8. d. Ms. wieder eröffne.

Es wird mein Bestreben sein, meine werthe Kundschaft reell und aufmerksam zu bedienen.

Heinr. Schäfer, Messgerei, Wildberg.

NAGOLD.

Lehrlings-Gesuch.

Ein gut erzogener Knabe, der Lust hat, das Malergewerbe zu erlernen, findet gute Lehrstelle bei

Julius Hespeler, Malermeister.

Nagold

Lüchtigen

Schreiner

sucht sofort.

Chr. Schühle, mech. Schreiner.

Ettingen.

Verkauf ein Karben



ca. 10 Jahre alt.

Andreas Geigle.

Lauffrau

oder Mädchen

für einige Tagesstunden von

Mitte Februar an gesucht.

Frau Seminarprofessor Wagner

Wohnung im Vereinshaus Zellertst

Nähere Auskunft und Anmeldung b. Frau Seminar

Oberlehrer Weiskauer, E. Weiskauer

Auf 1. oder 15. März

suche ich ein fleißiges

Mädchen

im Alter von 16—17 Jahren

Frau Oberförster Hang,

Wildberg

Suche für meinen Privat-

haushalt (2 Kinder) zum

1. März ds. Js. ein fleißiges,

Mädchen,

nicht unter 20 Jahren.

Wie Behandlung und Entlohnung zugesichert.

Frau Friz Schnaith, Wägelgeschäft, Fährstr. 3

Halterbach, Erfurter

Gemüsejamen

frisch eingetroffen bei

Jakob Hatzwann.

Halterbach, Verkauft im Auftrag

einen wenig getragenen

Hochzeits-

Anzug,

mit 2 oder 3

2 oder 3

Am Samstag, den 8. Februar ab vormittags 9 Uhr bringe ich im Hof meiner Wohnung im öffentlichen Ausruf gegen Barzahlung

zum Verkauf:

zwei massiv eichene Bettladen mit hohen Häuptern, samt Bettstätten, eine lackierte Bettlade mit Bettrost, eine größere ungefrischene Bettlade mit abgenutztem Strohsack und Kopfteil, ein Deckbett, ein Halspolster, ein Kissen; ein Plüschsofa mit Fußbank und 2 dazu gehörigen Sesseln, ein lackiertes Nachtschloß, ein lackierter Wochenschloß, 2 Truhen, 2 große ungefrischene Kisten, ein Gartenisch, ein Gartenbank, 2 Gartenstühle, eine große Bügelplatte, 4 Böcke, eine große Küchenschänke, mehrere Spiegel, ein großer Zuber mit Waschbuck, ein Kesseltank, ein Regulator, ein Lambrechts Wettertelegraph (Böhlmanns Instrument), eine Petroleumlampe, eine Kochkiste, ein Spiritusgostocher, 3flammig, ein elektrischer Kochherd mit 2 Heizplatten, ein elektrisches Bügel-eisen, ein Petroleumofen, eine Eismaschine, 2 Kofen, ein Waschkessel (Zink) und allerlei Hausrat.

Ein Pelzmantel und Pelzmütze, ein Havelock, Plüschhosen, ein Plüschmanteil, Ledergamaschen, eine Wachsstockpelzine, mehrere Kuschelmützen und andere, verschiedene Schirme, darunter 2 Damensonnenschirme, allerlei Gartengeräte, eine große Fackenschere, eine große Anzahl Blumentöpfe, einige Blumenbreiter, eine Blumentreppe, mehrere Blumenkästen mit Zinkunterböden, ein Gartenschlauch mit Ventiler, u. A. m.

Verschiedene Gegenstände der Pferdehaltung, u. A. 11 Paar Pferdeohrenschürer u. s. w.

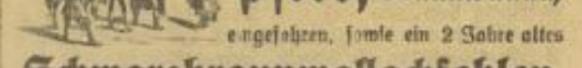
Eine große Korb-Schuhkiste.

2 Paar Caudow's Griffhanteln (Muskelstärker), eine silberne Taschenuhr, ein Nickelrevolver mit Munition, 3 Leihordner, eine Kopierpresse, ein photogr. Apparat, Lapelentzfer, Bohrganggalerien mit Kojetten und Zubehör verschiedene Negermesser, alte Fenster, Läden, mehrere Bretterdiel und verchiedene andere Gegenstände

2 Benzinsäffer, etwa Benzol, 1 Benzinpumpe, consist. Fett, Karbid, Motorenöl, verschiedene Oelkannen.

Dr. Bander, Altensteig.

Unterjettingen, feht ein 3 Jahre altes



Pferd, Braunwallach

eingefahren, sowie ein 2 Jahre altes

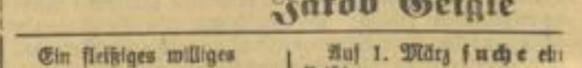
Schwarzbraunwallachfohlen

dem Verkauf aus.

Andreas Reuz, jr., Pirndorf.

Unterjettingen.

Ein Karben, 3-jährigen



Braunwallach,

guter Einspanner,

ebenfalls ein 2-jähriges

Braunstute,

Raffepferd, feht dem Verkauf aus

Jakob Geigle

Ein fleißiges williges

Mädchen

nicht über 17 Jahren zur

Beihilfe für Küche u. Haus-

halt für höheres Gut

gesucht.

Zu erfragen in der Ge-

schäftsstelle bei M.

Für sofort oder 15. Febr.

wird fleißiges, ehliches

Mädchen,

das schon gedient hat bei

guter Behandlung

gesucht.

Georg Mayer,

Handelsgelehrter, Calw,

Stutt. art. str. 420.

Aufklebadressen

bei G. M. Jaiser, Nagold.

Auf 1. März suche ein

Mädchen

im Alter von 14—16 Jahren.

Bei?

laut d's Geschäfts-Nr.

Alle Bücher

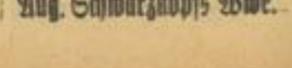
Musikalien, Lehrmittel

usw. liefert

G. M. Jaiser, Buchhlg. Nagold.

Nagold.

Einen Dorf



Milchschweine

verkauft am Samstag

den 8. Febr., vormittags

11 Uhr

Aug. Schwarzhopfs Bwe.

Allgemeine Rentenanstalt zu Stuttgart

Lebens- und Rentenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit / Gegr. 1833

Lebensversicherung

unter Einschluß der Kriegsgefahr

nach neuen Tarifen und entgegenkommendsten Bedingungen.

